

Wirtschaftsplan 2016



Inhaltsverzeichnis

I.	VORBEMERKUNG	Seite 4
II.	ERFOLGSPLAN	Seite 9
	A) ERFOLGSPLÄNE NACH BETRIEBSZWEIGEN:	
	Erfolgsplan gesamt	Seite 9
	Erfolgsplan Verwaltung	Seite 10
	Erfolgsplan Kläranlage	Seite 10
	Erfolgsplan Kanalnetz	Seite 11
	Erfolgsplan Fäkalienabfuhr	Seite 11
	Erfolgsplan Abwasser	Seite 12
	Erfolgsplan Straßenreinigung	Seite 12
	Erfolgsplan Abfallentsorgung	Seite 13
	Erfolgsplan Friedhöfe	Seite 13
	Erfolgsplan Bauhof	Seite 14
	Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung	Seite 14
	B) ERLÄUTERUNGEN ZUM ERFOLGSPLAN	
	1.1 Umsatzerlöse Bereich Abwasser	Seite 15
	1.2 Umsatzerlöse Straßenreinigung	Seite 18
	1.3 Umsatzerlöse Abfallentsorgung	Seite 19
	1.4 Umsatzerlöse Friedhöfe	Seite 20
	1.5 Umsatzerlöse Bauhof	Seite 21
	1.6 Umsatzerlöse Grünflächenunterhaltung	Seite 22
	2. Sonstige Erträge	Seite 22
	3. Hilfs- und Betriebsstoffe	Seite 24
	4. Aufwendungen für bezogene Leistungen	Seite 25
	5. Personalaufwand	Seite 31
	6. Abschreibungen	Seite 32
	7. sonstiger betrieblicher Aufwand	Seite 33
	8. Zinsen	Seite 34
	9. außerordentliches Ergebnis	Seite 34
	10. Steuern	Seite 35
	11. Umlage Verwaltung	Seite 35
III.	VERMÖGENSPLAN 2014 – 2019	Seite 37
	A) INVESTITIONSPLAN 2014 - 2019	
	1. Investitionsplan Zusammenfassung	Seite 37
	2. Investitionsplan Verwaltung	Seite 38
	3. Investitionsplan Klärwerk	Seite 39
	4. Investitionsplan Kanalnetz und Pumpstationen	Seite 46
	5. Investitionsplan Straßenreinigung	Seite 61
	6. Investitionsplan Abfallbeseitigung	Seite 62
	7. Investitionsplan Friedhöfe	Seite 62
	8. Investitionsplan Bauhof	Seite 63
	9. Investitionsplan Grünflächenunterhaltung	Seite 64
	B) FINANZPLAN 2014 – 2019	
	Finanzplan 2014 – 2019	Seite 66
IV.	PERSONALPLANUNG	
	a) Stellenplan 2015	Seite 68
	b) Stellenübersicht nach Betriebszweigen	Seite 69.
V.	ANLAGE	Seite 70

Tabellenverzeichnis

Tabelle II-1	Erfolgsplan gesamt	Seite 9
Tabelle II-2	Erfolgsplan Verwaltung	Seite 10
Tabelle II-3	Erfolgsplan Klärwerk	Seite 10
Tabelle II-4	Erfolgsplan Kanalnetz	Seite 11
Tabelle II-5	Erfolgsplan Fäkalienabfuhr	Seite 11
Tabelle II-6	Erfolgsplan Abwasser	Seite 12
Tabelle II-7	Erfolgsplan Straßenreinigung	Seite 12
Tabelle II-8	Erfolgsplan Abfallentsorgung	Seite 13
Tabelle II-9	Erfolgsplan Friedhöfe	Seite 13
Tabelle II-10	Erfolgsplan Bauhof	Seite 14
Tabelle II-11	Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung	Seite 14
Tabelle II-12	Umsatzerlöse Abwasser	Seite 15
Tabelle II-13	Umsatzerlöse Straßenreinigung	Seite 18
Tabelle II-14	Umsatzerlöse Abfallentsorgung	Seite 19
Tabelle II-15	Umsatzerlöse Friedhöfe	Seite 20
Tabelle II-16	Umsatzerlöse Bauhof	Seite 21
Tabelle II-17	Umsatzerlöse Grünflächenunterhaltung	Seite 22
Tabelle II-18	sonstige Erträge	Seite 22
Tabelle II-19	Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein	Seite 23
Tabelle II-20	Hilfs- und Betriebsstoffe	Seite 24
Tabelle II-21	Fremdleistung Verwaltung	Seite 25
Tabelle II-22	Fremdleistung Klärwerk	Seite 25
Tabelle II-23	Berechnung der Abwasserabgabe	Seite 26
Tabelle II-24	Fremdleistung Kanalnetz	Seite 26
Tabelle II-25	Fremdleistung Fäkalienabfuhr	Seite 26
Tabelle II-26	Fremdleistung Straßenreinigung	Seite 27
Tabelle II-27	Fremdleistung Abfallentsorgung	Seite 27
Tabelle II-28	Fremdleistung Friedhof	Seite 28
Tabelle II-29	Fremdleistung Bauhof	Seite 28
Tabelle II-30	Fremdleistung Grünflächenunterhaltung	Seite 30
Tabelle II-31	Personalaufwand	Seite 32
Tabelle II-32	Abschreibung	Seite 32
Tabelle II-33	sonstige Aufwendungen	Seite 33
Tabelle II-34	sonstige Aufwendungen nach Kostenstellen	Seite 33
Tabelle II-35	Zinsen	Seite 34
Tabelle II-36	außerordentliches Ergebnis	Seite 35
Tabelle II-37	Steuern	Seite 35
Tabelle II-38	Umlage der Verwaltungskosten	Seite 36
Tabelle III-1	Investitionsplan gesamt	Seite 37
Tabelle III-2	Investitionsplan Verwaltung	Seite 38
Tabelle III-3	Investitionsplan Klärwerk	Seite 39
Tabelle III-4	Investitionsplan Kanalnetz und Pumpstationen	Seite 46
Tabelle III-5	Investitionen Straßenreinigung	Seite 61
Tabelle III-6	Investitionen Abfallbeseitigung	Seite 62
Tabelle III-7	Investitionen Friedhöfe	Seite 62
Tabelle III-8	Investitionen Bauhof	Seite 63
Tabelle III-9	Investitionen Grünflächenunterhaltung	Seite 64
Tabelle III-10	Finanzplan 2014 – 2019	Seite 66
Tabelle IV-1	Stellenplan 2015	Seite 68
Tabelle IV-2	Stellenübersicht	Seite 69
Tabelle V-1	Kalkulation Abwasser Gesamt	Seite 71
Tabelle V-2	Kalkulation Klärwerk	Seite 72
Tabelle V-3	Kalkulation Kanalnetz	Seite 72
Tabelle V-4	Zinspflichtiges Kapital 2013/2014	Seite 73
Tabelle V-5	Stand Gebührenaussgleichsrücklage	Seite 74

Wirtschaftsplan Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

I. Vorbemerkung

Mit Beschluss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein vom 30.03.2004 wurden mit Wirkung vom 1.1.2004 die Fachbereiche Baubetriebshof, Grünflächenunterhaltung, städtische Friedhöfe, Straßenreinigung und Abfallentsorgung aus dem städtischen Haushalt herausgelöst, in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung umgewandelt und mit dem bestehenden Eigenbetrieb Abwasserwerke zusammengeführt. Diese neu geschaffene Organisationsform trägt die Bezeichnung „Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein“ (= KBE).

Die Stadt Emmerich am Rhein hat die Abwasserbeseitigung ebenfalls im Jahre 2004 neu organisiert. Dem bisherigen Eigenbetrieb Abwasserwerke Emmerich wurde eine Betriebsüberlassungsgesellschaft in Form einer GmbH = Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE) - beigestellt. Hierbei wurden die operativen Funktionen (Anlagenbetrieb, Neuinvestitionen etc.) an die GmbH übertragen, während das Eigentum an den bestehenden Anlagen und die hoheitlichen Aufgaben (Aufsicht und Kontrolle, Gebührenwesen etc.) beim Eigenbetrieb und damit bei der Kommune verbleiben. Der Geschäftsanteil der Gemeinde an dieser GmbH beträgt 50,1 %. Der Mitgesellschafter - die Fa. Gelsenwasser hält 49,9 %

In der KBE werden die einzelnen Betriebszweige unter den Kostenstellen (70 00) Allgemeine Verwaltung, (70 10) Klärwerk, (70 20) Kanalunterhaltung und (70 30) Fäkalienabfuhr, (70 40) Straßenreinigung, (70 50) Abfallentsorgung, (70 60) Friedhöfe, (70 70) Bauhof und (70 80) Grünflächenunterhaltung geführt. Während die Sparten Abwasser, Straßenreinigung, Abfallentsorgung und Friedhöfe sich aus Gebühren finanzieren, beziehen die Betriebszweige Bauhof und Grünflächenunterhaltung ihre Einkünfte fast ausschließlich aus einem Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein.

Die Form des Wirtschaftsplanes richtet sich nach §§ 14 ff. der EigVO NRW. Bestandteile des Wirtschaftsplanes im Einzelnen sind:

- der Erfolgsplan (§ 15 EigVO)
- der Vermögensplan (§ 16 EigVO)
- die Stellenübersicht (§ 17 EigVO)

Der Wirtschaftsplan dient so der Wahrung der wirtschaftlichen Stabilität des Eigenbetriebes. Hierzu gehören ebenso die Sicherung einer ausreichenden Rentabilität sowie auch die Erhaltung der Liquidität. Liquidität bedeutet, dass das Unternehmen neben seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen auch seinen gesetzlichen Verpflichtun-

gen im Bereich der Pflichtaufgaben wie Abwasser- und Abfallentsorgung jederzeit nachkommen kann.

Auskunft über die Effektivität des Eigenbetriebes gibt in erster Linie der **Erfolgsplan**. Zu Vergleichszwecken sind neben den Ist-Zahlen aus dem Jahresabschluss 2014 auch die sich nach derzeitigem Kenntnisstand abzeichnenden voraussichtlichen Ergebnisse für das laufende Wirtschaftsjahr aufgeführt. Sie bilden insoweit eine Aktualisierung der Planzahlen des Wirtschaftsplanes 2015 und sind im Folgenden als Nachtrag (NT 2015) gekennzeichnet. Der Erfolgsplan ist das Gesamtergebnis verschiedener Betriebszweige.

Nach dem Regelwerk des Kommunalen Abgabegesetzes NRW (= KAG NRW) sind Überschüsse aus kostenrechnenden Einrichtungen binnen eines Zeitraumes von 4 Jahren wieder dem Gebührenhaushalt zu zuführen und auf diese Weise gebührenmindernd einzusetzen; d.h. schließt ein Gebührenhaushalt in der Nachkalkulation nach dem KAG mit einem positiven Ergebnis ab, ist zu prüfen, ob diese unerwartete Mehreinnahme zurück zu zahlen ist oder zum Ausgleich einer negativen Gebührenausgleichsrücklage verwendet werden darf.

Im Jahresabschluss der KBE zum 31.12.2013 wurden die Veränderungen in der Gebührenausgleichsrücklage erstmalig in die kaufmännische Buchhaltung mit übernommen und als Umsatzerlöse ausgewiesen. Es ist daher sinnvoll und stimmig diese Darstellungsweise auch in den folgenden Wirtschaftsplanen zu übernehmen.

Im laufenden Geschäftsjahr wird insgesamt mit einem schlechteren Gesamtergebnis gerechnet als ursprünglich geplant. Dies ist darauf zurück zu führen, dass in 2015 Sondertilgungen unter Zahlung einer Vorfälligkeitsentscheidung stattgefunden haben. Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 hierzu die Genehmigung erteilt. Dennoch wird das Ergebnis für 2015 in etwa in der Größenordnung wie 2014 ausfallen. Dies gilt auch für den WP 2016.

In dem spartenübergreifenden Bereich der allgemeinen **Verwaltung** wird mit einem Ergebnis in Höhe des Vorjahres gerechnet. Die Zinsbelastungen werden sich nach Auslaufen eines Kredites zwar verbessern. Doch werden diese durch die allgemeinen Kostensteigerung wieder aufgezehrt.

Das Gesamtjahresergebnis wird in erster Linie geprägt durch den Betriebszweig **Abwasser**. Nur in diesem Bereich werden nennenswerte bilanzielle Überschüsse erwirtschaftet, die die KBE in die Lage versetzen, an die Stadt Emmerich am Rhein die gesetzlich vorgesehene und in der Höhe gewünschte Eigenkapitalverzinsung zu zahlen.

Auf der allgemeinen Kostenseite bewegen sich die Veränderungen im Bereich der normalen Teuerungsrate. Erfreulicherweise hat die TWE auch für 2016 keine Anhebung des Betriebsführungsentgeltes angekündigt.

Kalkulatorisch besteht hinsichtlich der Gebührenhöhe jedoch eine primäre Abhängigkeit vom Einleitungsverhalten eines Großeinleiters. Dieser unternimmt seit 2013 erhebliche Anstrengungen seine Abwassermenge zu reduzieren. So sind die Abwassereinleitungen dieses Großeinleiters von 2012 bis 2015 um ca. 1,2 Mio cbm zurück gegangen. Angesichts eines Gesamtabwasseraufkommens von zur Zeit noch ca. 4,3 Mio cbm (incl. Regenwasser) wird deutlich, dass derartige Mengenveränderungen bei gleichbleibenden Kosten unmittelbar Auswirkung auf die Gebührenhöhe haben müssen. Diese Tendenz wird sich auch in den nächsten Jahren in verringertem Umfang weiter fortsetzen und die Gebührenkalkulation negativ beeinflussen.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass die hohen Überschüsse im Bereich Abwasser aus dem Jahre 2013 weitestgehend abgebaut worden sind.

Während der besagte Großeinleiter Wassermengen einspart, verändern sich die Schmutzfrachten nur geringfügig. Das Einleitungsverhalten schlägt sich daher im Betriebszweig **Klärwerk** nicht so stark nieder. Zudem haben in der Vergangenheit bereits hier Gebührenanpassungen stattgefunden. Für 2016 besteht kein Handlungsbedarf, so dass die Gebührensätze des Vorjahres übernommen werden können.

Die Einnahmesituation im Betriebszweig Klärwerk wird zudem positiv durch die Tatsache beeinflusst, dass mit den drei größten Sulfateinleitern in 2010 eine Vereinbarung getroffen wurde, die diese verpflichtet, sich finanziell verursachergerecht an den Kosten für die durch diese Einleitung entstandenen Betonschäden zu beteiligen. Diese Regelung läuft bis 2015 und soll dann hinsichtlich ihrer Plausibilität überprüft und fortgesetzt werden. Auf diese Weise fließen dem Klärwerk Einnahmen in Höhe von ca. 110 T€/anno zu und tragen somit zu einer weiteren Stabilisierung des Gebührenhaushaltes mit bei.

Wie oben beschrieben ist der Betriebszweig **Kanal** von den Einsparungen des Großeinleiters stärker betroffen als der Betriebszweig Klärwerk. Zudem ist der in der Gebührenaussgleichsrücklage aufgelaufene Überschuss in Höhe von 3.200 T€ aus dem Jahre 2013 weitestgehend abgebaut. Eine Gebührenanpassung ist daher zwingend geboten. Der Gesamtabwasserpreis steigt damit im Jahre 2016 um 10.9 %.

Im Betriebszweig **Fäkalienabfuhr** sind im Gebührenhaushalt in den letzten Jahren Überschüsse aufgelaufen. Die 2014 durchgeführte Gebührensenkung hat daher auch weiterhin Bestand.

Infolge der milden Winter in den letzten beiden Jahren ist in der zugehörigen Gebührenaussgleichsrücklage für den Betriebszweig **Straßenreinigung** ein Überschuss von über 300 T€ entstanden. Dieser ist binnen eines Zeitraumes von drei Jahren nach den Regeln des KAG den Gebührenzahlern zurück zu geben, um eine Quersubventionierung mit den anderen Gebührenhaushalten zu verhindern. Durch die Entnahme aus dieser Rücklage kann die Gebühr für die Winterwartung - für 2016 um über 65 % gesenkt werden. Der Preis für den Winterdienst sinkt somit von 2,65 €/m auf nur noch 0,92 €/m.

Im Betriebszweig **Abfallentsorgung** konnten die Kosten für die Abfuhr nach einer europaweiten Neuausschreibung nachhaltig gesenkt werden. Für 2013 und 2014 war daher jeweils eine Gebührensenkung vorzunehmen, die auch noch in 2015 und 2016 weiterhin Bestand haben wird, da auch die Kosten für die Abfallverbrennung nach Aussage der KKA unverändert bleiben. Insgesamt entwickelt sich dieser Betriebszweig im Rahmen der Planzahlen.

Der Betriebszweig **Friedhöfe** bedarf nach wie vor einer Sanierung. Einsparungen beim Personal, die Anhebung des „grünpolitischen Wertes“ auf 60 T€, die Einführung neuer Bestattungsformen und die Anhebung der Friedhofsgebühr zum 1.1.2014 haben dazu geführt, dass 2013 (+ 26 T€) und 2014 (+ 59 T€) wieder ein leichter Überschuss erwirtschaftet werden konnte, um die in der Vergangenheit aufgelaufenen Defizite auszugleichen. Auch für 2015 wird wieder mit einem positiven Ergebnis (ca. 50 T€) gerechnet. Zurzeit besteht daher keine Notwendigkeit, Veränderung an der Gebühr vorzunehmen.

Für die nicht aus Gebühren finanzierten Betriebszweige **Bauhof** und **Grünflächenunterhaltung** hat die Stadt Emmerich am Rhein in den letzten Jahren im Rahmen des Haushaltes jeweils ein Budget in Höhe von ca. 3,0 Mio € zur Verfügung gestellt.

Zur Anpassung an die allgemeine Teuerungsrate sollte ab 2013 dieser Ansatz jährlich um 30 T€ (ca. + 1 %) steigen. Darüber hinaus sollten ab 2011 für Unterhaltungsmaßnahmen, die über den normalen Budgetrahmen hinausgehen, zusätzliche Mittel seitens der Stadt Emmerich am Rhein bereitgestellt werden, die jedoch erst dann zur Auszahlung gelangen, wenn sie auch tatsächlich ausgeführt werden.

Es sei an dieser Stelle zudem darauf hingewiesen, dass der größte Teil der Ausgaben in diesen Betriebszweigen gebundene Aufwendungen sind. So beträgt z.B. der Lohnkostenanteil für Bauhof und Grünflächenunterhaltung zusammen ca. 38 % der Gesamtaufwendungen. Außerdem hat die Stadt aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen für verschiedene Gebührenhaushalte der KBE entsprechende interne Verrechnungen vorzunehmen. Hieraus resultieren weitere 31 % gebundene Ausgaben. Allein die Kosten für die Straßenentwässerung belaufen sich auf mehr als ein Viertel des Gesamtbudgets. Nur 31 % stehen für Einsparpotenziale faktisch zur Verfügung.

Zudem bestehen in diesen Betriebszweigen große Unsicherheiten hinsichtlich der Kalkulation der Personalausgaben, da sich das Personal für den Winterdienst ausschließlich hieraus rekrutiert. Wenn - wie in den letzten beiden Jahren - der Winter "nicht stattfindet" verbleiben die Personalkosten in diesen beiden Betriebszweigen. Es ist daher nicht verwunderlich, dass bereits für das laufende Kalenderjahr (Anstieg der Personalkosten gegenüber dem WP 2015: + 130 T€) mit einer Unterdeckung gerechnet werden muss.

Durch die Anhebung der Abwassergebühren ab dem 1.1.2016 steigen die Kosten für die Straßenentwässerung um ca. 100 T€. Damit wird nicht nur die turnusmäßige Budgeterhöhung um 30 T€ aufgezehrt, sondern auch der zusätzliche Freiraum für Unterhaltungsmaßnahmen, wie er 2014 noch bestand. Es kann daher zur Zeit nicht davon ausgegangen werden, dass diese Betriebszweige ausgeglichen dargestellt werden können. Über Einsparpotenziale muss nach Winterende im Einzelnen entschieden werden. Von den möglichen Kürzungen könnten insbesondere die aufgeführten Splittarbeiten (vgl. Nr. 4.8; 60 T€) betroffen sein. Der Betriebsausschuss wird hierüber zur gegebenen Zeit unterrichtet werden.

Jede Planung ist mit Unsicherheiten behaftet. Insbesondere im **Vermögensplan** nehmen diese zu, je weiter sich die Planung in die Zukunft erstreckt. Die Investitionen bis 2016 sind zeitnah geplant, während die Prognosen für die Zeit danach als gröbere Rahmenplanung erstellt sind. Zeitliche Verschiebungen aufgrund geänderter Prioritäten sind daher jederzeit möglich.

Zu den baulichen Investitionen in der Abwassersparte ist anzumerken, dass diese aufgrund der bestehenden Verträge zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und der Fa. Gelsenwasser ausschließlich von der TWE durchgeführt werden. Die Ausweisung im Wirtschaftsplan der KBE ist daher identisch mit der Darstellung im Wirtschaftsplan der TWE und hat gleichzeitig den Charakter einer Auftragserteilung an die TWE.

Neben der Durchführung dieser Maßnahmen übernimmt die TWE auch die Finanzierung. Die TWE überträgt diese Anlagen nach Fertigstellung in das Vermögen der KBE. Im Gegenzug erhalten diese jedoch Verbindlichkeiten in Höhe der Investition, die wie Kredite zu bewirtschaften sind und im **Finanzplan** als Forfaitierung ausgewiesen werden. Die übrigen Investitionen in den einzelnen Sparten, wie z.B. die Anschaffung von Fahrzeugen werden von der KBE finanziert und fließen über Abschreibung und Verzinsung in die Erfolgspläne mit ein.

Wie oben beschrieben deckt sich die kaufmännische Betrachtung nicht mit der Darstellung nach den Bestimmungen des KAG. Diese Vorschriften sind jedoch zu beachten, wenn die zulässige Gebührenhöhe zu kalkulieren ist. In der **Anlage** ist die Rechtmäßigkeit der Kalkulation für die Abwasserbetriebszweige aufgeführt. Darüber hinaus ist in der Tabelle V 5 der Stand der derzeitigen Gebührenaussgleichsrücklage für alle Betriebszweige wiedergegeben.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der vorliegende Wirtschaftsplan an das Ergebnis der Vorjahre anknüpft. Die Gebührenhaushalte nähern sich dem idealen Zustand eines Ausgleichs (siehe Stand der jeweiligen Gebührenaussgleichsrücklagen zum 31.12.2016) an. Kritischer ist die Situation in den nicht gebührenabhängigen Betriebszweigen. Hier müssen im Laufe des nächsten Jahres Einsparpotenziale erzielt werden.

Dennoch reichen die in erster Linie im Betriebszweig Abwasser erwirtschafteten bilanziellen Überschüsse aus, die gewünschte Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Emmerich am Rhein zu leisten. Die Abführung eines Betrages in Höhe von 982 T€ ist daher wirtschaftlich vertretbar.

Emmerich am Rhein, im November 2015

Die Betriebsleitung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

Wirtschaftsplan 2016

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

II. Erfolgsplan

A) Erfolgsplan nach Betriebszweigen

Erfolgsplan gesamt

	Ist 2014 T€	WP 2015 T€	NT 2015 T€	WP 2016 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in %
1. Umsatzerlöse	15.389	16.848	16.189	16.469	280	1,7%
2. Sonstige Erträge	3.475	3.434	3.477	3.389	-88	-2,5%
Gesamtleistung:	18.864	20.282	19.666	19.858	192	1,0%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	293	321	363	341	-22	-6,1%
4. Fremdleistungen	9.148	9.390	9.302	9.438	136	1,5%
Materialaufwand gesamt	9.441	9.711	9.665	9.779	114	1,2%
Rohergebnis:	9.423	10.571	10.001	10.079	78	0,8%
5. Personalaufwand	2.394	2.426	2.513	2.595	82	3,3%
6. Abschreibungen	3.004	3.135	3.211	3.389	178	5,5%
7. sonstige Aufwendungen	720	649	642	642	0	0,0%
betriebliches Rohergebnis:	3.305	4.361	3.635	3.453	-182	-5,0%
8. Zinsen	1.874	2.039	2.203	1.969	-234	-10,6%
9. Außerordentlichs Ergebnis	-25	-25	0	0	0	0,0%
10. Steuern	2	2	2	2	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	0	0	0	0	0	0,0%
Jahresergebnis	1.404	2.295	1.430	1.482	52	3,6%
Erfolgsverwendung:						
Eigenkapitalverzinsung an Stadt	-982	-982	-982	-982	0	0,0%
Veränderung der Gewinnrücklage	422	1.313	448	500	0	0,0%
unter gleichzeitiger Reduzierung EK Rücklage	0	0	0	0	0	0,0%

Tabelle II-1 Erfolgsplan gesamt

Erfolgsplan Verwaltung

70 00 00

	Ist 2014 T€	WP 2015 T€	NT 2015 T€	WP 2016 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in %
1. Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0,0%
2. Sonstige Erträge	31	23	25	25	0	0,0%
Gesamtleistung:	31	25	25	25	0	0,0%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0,0%
4. Fremdleistungen	63	74	65	65	0	0,0%
Materialaufwand gesamt	63	42	65	65	0	0,0%
Rohergebnis:	-32	-51	-40	-40	0	0,0%
5. Personalaufwand	324	337	358	367	9	2,5%
6. Abschreibungen	63	63	59	59	0	0,0%
7. sonstige Aufwendungen	154	145	154	154	0	0,0%
betriebliches Rohergebnis:	-573	-596	-611	-620	-9	1,5%
8. Zinsen	32	47	0	4	4	400,0%
9. Außerordentlichs Ergebnis	-15	-15	0	0	0	0,0%
10. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	620	658	611	624	13	2,1%
Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0,0%

Tabelle II-2 Erfolgsplan Verwaltung

Erfolgsplan Klärwerk

70 10 00

	Ist 2014 T€	WP 2015 T€	NT 2015 T€	WP 2016 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in %
1. Umsatzerlöse	4.974	5.721	5.620	5.448	-172	-3,1%
2. Sonstige Erträge	157	86	114	33	-81	-71,1%
Gesamtleistung:	5.131	5.807	5.734	5.481	-253	-4,4%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	1	0	0	0	0	0,0%
4. Fremdleistungen	3.682	3.827	3.769	3.769	0	0,0%
Materialaufwand gesamt	3.683	3.827	3.769	3.769	0	0,0%
	1.448	1.980	1.965	1.712	-253	-12,9%
5. Personalaufwand	42	45	41	42	1	2,4%
6. Abschreibungen	666	688	704	783	79	11,2%
7. sonstige Aufwendungen	87	50	46	46	0	0,0%
betriebliches Rohergebnis:	653	1.197	1.174	841	-333	-28,4%
8. Zinsen	593	654	622	617	-5	-0,8%
9. Außerordentlichs Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
10. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	155	165	153	156	3	2,0%
Jahresergebnis	-95	378	399	68	-331	-83,0%

Tabelle II-3 Erfolgsplan Klärwerk

Erfolgsplan Kanalnetz

70 20 00

Veränderungen:

	Ist 2014 T€	WP 2015 T€	NT 2015 T€	WP 2016 T€	absolut T€	in %
1. Umsatzerlöse	6.780	7.299	6.835	7.249	414	6,1%
2. Sonstige Erträge	56	26	32	28	-4	-12,5%
Gesamtleistung:	6.836	7.325	6.867	7.277	410	6,0%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0,0%
4. Fremdleistungen	1.862	1.773	1.802	1.852	50	2,8%
Materialaufwand gesamt	1.862	1.773	1.802	1.852	50	2,8%
Rohergebnis:	4.974	5.552	5.065	5.425	360	7,1%
5. Personalaufwand	42	45	41	42	1	2,4%
6. Abschreibungen	2.057	2.104	2.193	2.255	62	2,8%
7. sonstige Aufwendungen	77	42	54	54	0	0,0%
betriebliches Rohergebnis:	2.798	3.361	2.777	3.074	297	10,7%
8. Zinsen	1.234	1.328	1.571	1.336	-235	-15,0%
9. Außerordentlichs Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
10. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	155	165	153	156	3	2,0%
Jahresergebnis	1.409	1.868	1.053	1.582	529	50,2%

Tabelle II-4 Erfolgsplan Kanalnetz

Erfolgsplan Fäkalienabfuhr

70 30 00

Veränderungen:

	Ist 2014 T€	WP 2015 T€	NT 2015 T€	WP 2016 T€	absolut T€	in %
1. Umsatzerlöse	16	25	30	31	1	3,3%
2. Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0,0%
Gesamtleistung:	16	25	30	31	1	3,3%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	0	0	0	0	0	0,0%
4. Fremdleistungen	16	25	29	30	1	3,4%
Materialaufwand gesamt	16	25	29	30	1	3,4%
Rohergebnis:	0	0	1	1	0	0,0%
5. Personalaufwand	0	0	0	0	0	0,0%
6. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0,0%
7. sonstige Aufwendungen	0	1	1	1	0	0,0%
betriebliches Rohergebnis:	0	-1	0	0	0	0,0%
8. Zinsen	0	0	0	0	0	0,0%
9. Außerordentlichs Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
10. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	0	0	0	0	0	0,0%
Jahresergebnis	0	-1	0	0	0	0,0%

Tabelle II-5 Erfolgsplan Fäkalienabfuhr

Erfolgsplan Abwasser

	Ist 2014 T€	WP 2015 T€	NT 2015 T€	WP 2016 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in %
1. Umsatzerlöse	11.770	13.045	12.485	12.728	243	1,9%
2. Sonstige Erträge	213	112	146	61	-85	-58,2%
Gesamtleistung:	11.983	13.157	12.631	12.789	158	1,3%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	1	0	0	0	0	0,0%
4. Fremdleistungen	5.560	5.625	5.600	5.651	51	0,9%
Materialaufwand gesamt	5.561	5.625	5.600	5.651	51	0,9%
Rohergebnis:	6.422	7.532	7.031	7.138	107	1,5%
5. Personalaufwand	84	90	82	84	2	2,4%
6. Abschreibungen	2.723	2.792	2.897	3.038	141	4,9%
7. sonstige Aufwendungen	164	93	101	101	0	0,0%
betriebliches Rohergebnis:	3.451	4.557	3.951	3.915	-36	-0,9%
8. Zinsen	1.827	1.982	2.193	1.953	-240	-10,9%
9. Außerordentlichs Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
10. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	310	330	306	312	6	2,0%
Jahresergebnis	1.314	2.245	1.452	1.650	198	13,6%

Tabelle II-6 Erfolgsplan Abwasser

Erfolgsplan Straßenreinigung

70 40 00

	Ist 2014 T€	WP 2015 T€	NT 2015 T€	WP 2016 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in %
1. Umsatzerlöse	541	729	591	662	71	12,0%
2. Sonstige Erträge	5	0	3	0	-3	-100,0%
Gesamtleistung:	546	729	594	662	68	11,4%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	9	48	43	43	0	0,0%
4. Fremdleistungen	104	111	109	131	22	20,2%
Materialaufwand gesamt	113	159	152	174	22	14,5%
Rohergebnis:	433	570	442	488	46	10,4%
5. Personalaufwand	248	302	250	270	20	8,0%
6. Abschreibungen	44	70	55	67	12	21,8%
7. sonstige Aufwendungen	78	88	73	71	-2	-2,7%
betriebliches Rohergebnis:	63	110	64	80	16	25,0%
8. Zinsen	2	1	1	1	0	0,0%
9. Außerordentlichs Ergebnis	-2	-2	0	0	0	0,0%
10. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	62	66	61	62	1	1,6%
Jahresergebnis	-3	41	2	17	15	750,0%

Tabelle II-7 Erfolgsplan Straßenreinigung

Erfolgsplan Abfallentsorgung

70 50 00

	Ist 2014 T€	WP 2015 T€	NT 2015 T€	WP 2016 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in %
1. Umsatzerlöse	2.442	2.503	2.497	2.503	6	0,2%
2. Sonstige Erträge	1	0	1	0	-1	-100,0%
Gesamtleistung:	2.443	2.503	2.498	2.503	5	0,2%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	18	15	24	22	-2	-8,3%
4. Fremdleistungen	1.994	2.026	1.995	2.009	14	0,7%
Materialaufwand gesamt	2.012	2.041	2.019	2.031	12	0,6%
Rohergebnis:	431	462	479	472	-7	-1,5%
5. Personalaufwand	332	359	352	359	7	2,0%
6. Abschreibungen	9	15	11	15	4	36,4%
7. sonstige Aufwendungen	19	31	27	27	0	0,0%
betriebliches Rohergebnis:	71	57	89	71	-18	-20,2%
8. Zinsen	4	0	2	2	0	0,0%
9. Außerordentlichs Ergebnis	-8	-8	0	0	0	0,0%
10. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	62	66	61	62	1	1,6%
Jahresergebnis	-3	-17	26	7	-19	-73,1%

Tabelle II-8 Erfolgsplan Abfallentsorgung

Erfolgsplan Friedhöfe

70 60 00

	Ist 2014 T€	WP 2015 T€	NT 2015 T€	WP 2016 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in %
1. Umsatzerlöse	578	522	571	529	-42	-7,4%
2. Sonstige Erträge	11	4	14	14	0	0,0%
Gesamtleistung:	589	526	585	543	-42	-7,2%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	20	20	20	20	0	0,0%
4. Fremdleistungen	53	61	86	59	-27	-31,4%
Materialaufwand gesamt	73	81	106	79	-27	-25,5%
Rohergebnis:	516	445	479	464	-15	-3,1%
5. Personalaufwand	243	253	254	259	5	2,0%
6. Abschreibungen	59	64	64	58	-6	-9,4%
7. sonstige Aufwendungen	83	62	76	76	0	0,0%
betriebliches Rohergebnis:	131	66	85	71	-14	-16,5%
8. Zinsen	2	2	2	2	0	0,0%
9. Außerordentlichs Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
10. Steuern	0	0	0	0	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	31	33	31	31	0	0,0%
Jahresergebnis	98	31	52	38	-14	-26,9%

Tabelle II-9 Erfolgsplan Friedhöfe

Erfolgsplan Bauhof

70 70 00

	Ist 2014 T€	WP 2015 T€	NT 2015 T€	WP 2016 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in %
1. Umsatzerlöse	40	32	28	30	2	7,1%
2. Sonstige Erträge	2.159	2.212	2.205	2.191	-14	-0,6%
Gesamtleistung:	2.199	2.244	2.233	2.221	-12	-0,5%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	214	205	239	222	-17	-7,1%
4. Fremdleistungen	900	1.017	972	1.050	78	8,0%
Materialaufwand gesamt	1.114	1.222	1.211	1.272	61	5,0%
Rohergebnis:	1.085	1.022	1.022	949	-73	-7,1%
5. Personalaufwand	751	753	777	795	18	2,3%
6. Abschreibungen	69	88	86	102	16	18,6%
7. sonstige Aufwendungen	166	161	147	147	0	0,0%
betriebliches Rohergebnis:	99	20	12	-95	-107	-891,7%
8. Zinsen	4	5	4	5	1	25,0%
9. Außerordentlichs Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
10. Steuern	1	1	1	1	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	93	99	92	94	2	2,2%
Jahresergebnis	1	-85	-85	-195	-110	129,4%

Tabelle II-10 Erfolgsplan Bauhof

Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung

70 80 00

	Ist 2014 T€	WP 2015 T€	NT 2015 T€	WP 2016 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in %
1. Umsatzerlöse	19	17	17	17	0	0,0%
2. Sonstige Erträge	1.056	1.083	1.083	1.098	15	1,4%
Gesamtleistung:	1.075	1.100	1.100	1.115	15	1,4%
3. Hilfs-und Betriebsstoffe	33	33	37	34	-3	-8,1%
4. Fremdleistungen	473	476	475	473	-2	-0,4%
Materialaufwand gesamt	506	509	512	507	-5	-1,0%
Rohergebnis:	569	591	588	608	20	3,4%
5. Personalaufwand	412	332	440	461	21	4,8%
6. Abschreibungen	35	43	39	50	11	28,2%
7. sonstige Aufwendungen	57	69	64	66	2	3,1%
betriebliches Rohergebnis:	65	147	45	31	-14	-31,1%
8. Zinsen	2	2	1	2	1	100,0%
9. Außerordentlichs Ergebnis	0	0	0	0	0	0,0%
10. Steuern	1	1	1	1	0	0,0%
11. Umlage Verwaltung	62	64	60	63	3	5,0%
Jahresergebnis	0	80	-17	-35	-18	105,9%

Tabelle II-11 Erfolgsplan Grünflächenunterhaltung

B) Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Entwicklung der Umsatzerlöse

Im Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein setzen sich die Einnahmen je nach Betriebszweig unterschiedlich zusammen.

Während die Betriebszweige Abwasser, Straßenreinigung, Abfallentsorgung und Friedhöfe primär als „kostenrechnende Einrichtung“ durch Gebühren finanziert werden, handelt es sich beim Bauhof und der Grünflächenunterhaltung um Betriebszweige, die sich vorwiegend aus Zuschüssen der Stadt Emmerich am Rhein bedienen. Dabei ist der Zuschussbedarf in den folgenden Auflistungen jeweils als „Erstattungen“ gekennzeichnet.

1.1 Umsatzerlöse und Erstattungen im Betriebszweig Abwasser

	Ist 2014 T€	WP 2015 T€	NT 2015 T€	WP 2016 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
70 10 00 KLÄRWERK:						
a) <u>Klärwerksgebühren</u>						
Haushalte/Kleinbetriebe	1.834	2.188	2.194	2.194	0	0,0%
Großeinleiter	2.660	2.945	2.846	2.674	-172	-6,0%
b) Lieferung an Betriebszweige	320	426	423	423	0	0,0%
c) Gebührenaussgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0,0%
insgesamt:	4.814	5.559	5.463	5.291	-172	-3,1%
d) Erträge aus d. Auflösung BKZ	42	42	42	42	0	0,0%
e) Erlöse aus Sulfateinleitung	114	117	112	112	0	0,0%
f) sonstige Erlöse	4	3	3	3	0	0,0%
Umsatzerlöse insgesamt:	4.974	5.721	5.620	5.448	-172	-3,1%
70 20 00 KANAL:						
g) <u>Kanalbenutzungsgebühren</u>						
Haushalte/Kleinbetriebe	2.889	3.108	2.970	3.549	579	19,5%
Großeinleiter	2.463	2.358	2.002	2.545	543	27,1%
b) Lieferung an Betriebszweige	367	393	371	472	101	27,2%
c) Gebührenaussgleichsrücklage	679	1.109	1.150	375	-775	-67,4%
insgesamt:	6.398	6.968	6.493	6.941	448	6,9%
d) Erträge aus d. Auflösung BKZ	382	331	342	308	-34	-9,9%
f) sonstige Erlöse	0	0	0	0	0	0,0%
Umsatzerlöse insgesamt:	6.780	7.299	6.835	7.249	414	6,1%
70 30 00 Fäkalienabfuhr						
h) Gebühren für Fäkalienabfuhr	16	17	23	23	0	0,0%
Gebührenaussgleichsrücklage	0	8	7	8	1	14,3%
Umsatzerlöse insgesamt:	16	25	30	31	1	3,3%
Gesamtsumme	11.770	13.045	12.485	12.728	1	1,9%

Tabelle II-12 Umsatzerlöse Abwasser

zu a) Bei den Abwassergebühren wird unterschieden zwischen Schmutzwassergebühren (berechnet nach cbm Frischwasserbezug) und Niederschlagswassergebühren (berechnet nach qm bebauter/befestigter Fläche).

Die **Klärwerksgebühren** berechnen sich nach der Wassermenge und der Schmutzfracht (gemessen in kg CSB je cbm), die dem Klärwerk zugeleitet werden. Während bei den Großeinleitern die Schmutzfrachtkonzentrationen individuell durch regelmäßige Beprobung ermittelt werden, wird bei den Haushalten und Kleinbetrieben weiterhin eine durchschnittliche Konzentration von 0,85 kg CSB je cbm Schmutzwasser und 0,425 kg CSB je cbm Niederschlagswasser zugrunde gelegt.

Im Betriebszweig Klärwerk haben die Schmutzfrachten nur geringfügig abgenommen. So war trotz der großen Mehreinnahme bei der Abwassergebühr in 2013 in der Gebührenaussgleichsrücklage ein Defizit auszuweisen, so dass für 2014 und 2015 jeweils eine Gebührenanpassung vorzunehmen war. Trotz stetig sinkender Abwassermenge ist für diesen Betriebszweig keine weitere Anpassung für 2016 erforderlich, so dass die Gebührensätze unverändert weiter gelten:

ab 1.1.2015:	wassermengenabhängige Gebühr	0,28 €/cbm
	schmutzfrachtabhängige Gebühr	0,96 €/kg CSB/cbm
	für Schmutzwasser gesamt	1,10 €/cbm
	für Regenwasser	0,52 €/qm befestigte Fläche

zu b) Für die Entwässerung der städtischen Straßen und Plätze hat die KBE Niederschlagswassergebühren an den Abwasserhaushalt als innere Verrechnung zu zahlen. (vgl. auch Nr. 4.8 Fremdleistungen Bauhof)

zu c) Nach dem Regelwerk des KAG NRW sind Überschüsse aus kostenrechnenden Einrichtungen binnen eines Zeitraumes von 4 Jahren wieder dem Gebührenaushalt zu zuführen und auf diese Weise gebührenmindernd einzusetzen; d.h. schließt ein Gebührenaushalt in der Nachkalkulation nach dem KAG mit einem positiven Ergebnis ab, ist zu prüfen, ob diese unerwartete Mehreinnahme zurück zu zahlen ist oder zum Ausgleich einer negativen Gebührenaussgleichsrücklage verwendet werden darf.

Im Betriebszweig Klärwerk ist die Gebührenaussgleichsrücklage schon seit Jahren defizitär, so dass Erlöse hieraus nicht erwartet werden können.

Die bereits oben erwähnte erhebliche Mehreinnahme in 2013 war überwiegend dem Betriebszweig Kanal zuzuordnen, so dass per 31.12.2013 ein Überschuss von 2.750 T€ ausgewiesen werden konnte. Diese Summe wurde in den Jahren 2014 und 2015 gebührenmindernd eingesetzt, wie es nach den Regeln des KAG auch gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Defizite aus der daraus resultierenden Gebührensenkung wurden durch die Entnahmen aus der Gebührenaussgleichsrücklage ausgeglichen(2014: 1.220 T€; 2015: 1.150 T€). Der verbleibende Restbetrag ist für 2016 (= 375 T€) vorgesehen.

Im Jahresabschluss der KBE zum 31.12.2013 wurden die Veränderungen in der Gebührenaussgleichsrücklage erstmalig in die kaufmännische Buchhaltung mit übernommen und als Umsatzerlöse ausgewiesen. Es ist daher sinnvoll und stimmig diese Darstellungsweise auch in den Wirtschaftsplan zu übernehmen.

zu d) Die empfangenen **Baukostenzuschüsse** (= BKZ) werden passiviert und bisher entsprechend § 22 Abs. (3) Satz 4 Eigenbetriebsverordnung mit pauschal 2,5% jährlich erfolgswirksam aufgelöst. Im Zugangsjahr wird der halbe Satz zu Grunde gelegt. Nach Wegfall dieser Vorschrift erfolgt die Auflösung auf Grundlage der tatsächlichen Nutzungsdauer im Einzelfall.

zu e) An Betonbauwerken der Abwasserableitung und –behandlung, insbesondere am Pumpwerk an der Rheinpromenade und Bauwerken der Kläranlage, treten Schäden durch Betonkorrosion auf. Diese hängen maßgeblich mit **Sulfateinleitungen** zusammen und erfordern Sanierungsmaßnahmen über das übliche Maß hinaus. Mitverantwortlich für die auftretenden Schäden sind auch erhebliche Sulfateinleitungen der Industrie, insbesondere aus Salzen der Schwefelsäure. Diese Einleitungen sind zwar für den technischen Ablauf der Kläranlage sowie die einzuhaltenden staatlichen Grenzwerte weitestgehend unproblematisch, doch führen sie eben zu den oben genannten Schäden an den Betonbauwerken.

In 2010 wurde daher mit drei Firmen, die besonders hohe Sulfatfrachten einleiten, ein Vertrag geschlossen, durch den diese Mehreinleiter sich verursachergerecht an den Sanierungskosten für die Betonkorrosion beteiligen. Diese Erlöse aus Sulfateinleitungen sind ausschließlich dem Klärwerk zuzuordnen. Die Verträge wurden mit Wirkung vom 1.7.2010 abgeschlossen.

zu f) Zu den **sonstigen Erlösen** zählen Weiterberechnungen von Aufwand an Dritte.

zu g) Für die Inanspruchnahme des öffentlichen Kanalnetzes sind nach den Bestimmungen des KAG **Kanalbenutzungsgebühren** zu entrichten. Die Gebührensätze sind für Normal- und Großeinleiter identisch. Wie bereits unter c) erläutert werden die Überschüsse aus der Gebührenaussgleichsrücklage in diesem Betriebszweig 2016 aufgezehrt sein. Zudem wirken sich die erhebliche Reduzierung der Abwassermenge eines Großeinleiters insbesondere in dieser Sparte negativ aus. Für 2016 ist daher eine Gebührenanpassung unumgänglich. Für 2016 ergeben sich somit für den Betriebszweig Kanal folgende Gebührensätze:

bisher	für Schmutzwasser	1,75 €/cbm
	für Regenwasser	0,48 €/qm befestigte Fläche

ab 1.1.2016:	für Schmutzwasser	<u>2,07 €/cbm</u>
	für Regenwasser	<u>0,58 €/qm</u> befestigte Fläche

Die gesamte **Abwassergebühr** für Normaleinleiter beträgt somit:

bisher	für Schmutzwasser	2,85 €/cbm
	für Regenwasser	1,00 €/qm befestigte Fläche

ab 1.1.2016:	für Schmutzwasser	<u>3,17 €/cbm</u>
	für Regenwasser	<u>1,10 €/qm</u> befestigte Fläche

Gegenüber dem Vorjahr steigt die Gebührenbelastung für den Musterhaushalt damit um 10,9 %.

Gebührenentwicklung der letzten 5 Jahre

	2012	2013	2014	2015	2016
Klärwerksgebühr					
für Schmutzwasser	1,01 €/cbm	0,77 €/cbm	0,96 €/cbm	1,10 €/cbm	1,10 €/cbm
für Niederschlagswasser	0,40 €/qm	0,38 €/qm	0,41 €/qm	0,52 €/qm	0,52 €/qm
Kanalbenutzungsgebühr					
für Schmutzwasser	2,25 €/cbm	2,14 €/cbm	1,70 €/cbm	1,75 €/cbm	2,07 €/cbm
für Niederschlagswasser	0,71 €/qm	0,82 €/qm	0,47 €/qm	0,48 €/qm	0,58 €/qm
Zusammenfassung (Normaleinleiter)					
für Schmutzwasser	3,26 €/cbm	2,91 €/cbm	2,66 €/cbm	2,85 €/cbm	3,17 €/cbm
für Niederschlagswasser	1,11 €/qm	1,20 €/qm	0,88 €/qm	1,00 €/qm	1,10 €/qm
Vergleichsberechnung für einen Musterhaushalt					
4 Personenhaushalt	160 cbm	Schmutzwasser	150 qm	150 qm	150 qm
Klärwerksgebühr					
Schmutzwasser	161,60 €	123,20 €	153,60 €	176,00 €	176,00 €
Niederschlagswassergebühr	60,00 €	57,00 €	61,50 €	78,00 €	78,00 €
Kanalbenutzungsgebühr					
Schmutzwasser	360,00 €	342,40 €	272,00 €	280,00 €	331,20 €
Niederschlagswassergebühr	106,50 €	123,00 €	70,50 €	72,00 €	87,00 €
Summe insgesamt:	688,10 €	645,60 €	557,60 €	606,00 €	672,20 €
Prozentuale Veränderung		-6,18%	-13,63%	8,68%	10,92%

Die Gebührensätze liegen damit in der Summe noch unter denen des Jahres 2012.

- zu h) Wegen aufgelaufener Überschüsse in der Gebührenaussgleichsrücklage konnte die Gebühr für die Fäkalienabfuhr ab dem 1.1.2014 gesenkt werden. Der Gebührensatz bleibt unverändert:
ab dem 1.1.2014 15,40 €/cbm

Auch im ländlichen Bereich sind in den letzten Jahren immer mehr Häuser an die öffentliche Kanalisation angeschlossen worden. Der Anschlussgrad beträgt 95 % und ist damit seit Jahren schon unverändert. Zudem brauchen die neuen vollbiologischen Kläranlagen nicht mehr so häufig entsorgt zu werden wie früher. Die Gebührenentwicklung ist daher tendenziell rückläufig.

1.2 Umsatzerlöse und Erstattungen Straßenreinigung

70 40 00

	Ist 2014	WP 2015	NT 2015	WP 2016	Veränderungen:	
	T€	T€	T€	T€	absolut	in %
					T€	T€
a) Gebühren Reinigungsdienst	365	365	364	367	3	0,8%
b) Gebühren Winterdienst	274	274	271	94	-177	-65,3%
c) Gebührenaussgleichsrücklage	-199	0	-136	115	251	-184,6%
d) Erstattung Betriebszweige	82	78	80	74	-6	-7,5%
e) Erstattungen Stadt Emmerich	19	12	12	12	0	0,0%
Gesamtsumme:	541	729	591	662	71	12,0%

Tabelle II-13 Umsatzerlöse Straßenreinigung

Die Straßenreinigungsgebühren sowie die Abfallbeseitigungsgebühren werden nach wie vor durch die Kämmerei der Stadt Emmerich am Rhein über den Grundbesitzab-

gabenbescheid zusammen mit der Grundsteuer erhoben.

zu a/b) Der Veranschlagung liegt gem. Reinigungsverzeichnis 129.705 m (Grundstückslänge) für die Straßenreinigung mit unterschiedlicher Reinigungshäufigkeit und 104.369 m für den Winterdienst zugrunde. Aufgrund der Überschüsse aus Vorjahren ergeben sich 2016 neue Gebührensätze für den Winterdienst:

bis 31.12.2015: 2,65 € pro Meter Straßenlänge

ab 1.1.2016: 0,92 € pro Meter Straßenlänge

zu c) Als kostenrechnende Einrichtung werden die Veränderungen erstmalig seit dem Jahresabschluss 2013 aus der zugehörigen Gebührenaussgleichsrücklage nach dem KAG als Umsatzerlöse dargestellt (vgl. auch Nr. 1,1 Erläuterungen zu c). Infolge milder Winter in den letzten beiden Jahren ist in der Gebührenaussgleichsrücklage insbesondere für den nicht notwendigen Winterdienst ein Überschuss von über 330 T€ aufgelaufen. Dieser Betrag ist nach dem Regelwerk des KAG innerhalb der nächsten drei Jahre gebührenmindernd einzusetzen. Während die Überschüsse nicht vereinnahmt werden dürfen und deswegen negativ bei den Umsatzerlösen ausgewiesen werden, ist die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage eine tatsächliche Einnahme und daher positiv.

zu d) Dem Betriebszweig Straßenreinigung erwachsen Einnahmen aus den inneren Verrechnungen mit den anderen Sparten der KBE, z.B. für den städtischen Allgemeinanteil. Dieser Allgemeinanteil ist nach Vorgabe der Gemeindeprüfungsanstalt NRW gewichtet je nach Bedeutung der Straße für die Stadt rechnerisch jedes Jahr wieder neu zu ermitteln. Als Allgemeinanteil wurde in den letzten Jahren folgende Prozentsätze ermittelt:

10,39 % (2010); 11,82 % (2011); 11,73 % (2012); 11,60 % (2013);

11,06 % (2014); 11,25 % (2015); 10,95 % (2016)

zu e) Bei den Erstattungen der Stadt handelt es sich um Einnahmen aus der Reinigung der Parkplätze, Schulhöfe sowie aus Sonderreinigung bei Stadtfesten etc.

1.3 Umsatzerlöse und Erstattungen Abfallentsorgung

70 50 00

	Ist 2014 T€	WP 2015 T€	NT 2015 T€	WP 2016 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
a) Abfallgebühren Restmüll	1.930	1.980	2.017	2.017	0	0,0%
b) Abfallgebühren Grünabfall	387	392	383	383	0	0,0%
c) Gebührenaussgleichsrücklage	51	57	17	23	6	35,3%
d) Erstattung Betriebszweige	13	13	13	13	0	0,0%
e) sonstige Erlöse	61	61	67	67	0	0,0%
Gesamtsumme:	2.442	2.503	2.497	2.503	6	0,2%

Tabelle II-14 Umsatzerlöse Abfallentsorgung

zu a/b) Für 2013 wurde eine europaweite Neuausschreibung der Leistung für die Abfallabfuhr durchgeführt. Erfreulicherweise wurde durch das Ausschreibungsergebnis die KBE in die Lage versetzt, für diesen Betriebszweig eine Gebührensenkung vorzunehmen. Auch 2016 bleiben die Gebührensätze unverändert:

Gebührensätze:

Personengrundgebühr Restabfall:

ab 2014: 26,00 €/anno

Grundgebühr für die Bereitstellung der Biotonne:

ab 2014: 29,20 €/anno

Gewichtsgebühr Restabfall:

bleibt unverändert und beträgt ab 2013: 0,25 €/kg

Gewichtsgebühr Bioabfall:

bleibt unverändert und beträgt ab 2013: 0,16 €/kg

Damit bewegt sich der Gebührensatz auf dem Niveau des Jahres 2000.

zu c) Als kostenrechnende Einrichtung werden die Veränderungen aus der zugehörigen Gebührenaussgleichsrücklage nach dem KAG als Umsatzerlöse ausgewiesen (vgl. auch Nr. 1,1 Erläuterungen zu c). Die in der Vergangenheit aufgelaufenen Überschüsse haben zu Gebührensenkungen geführt. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen werden durch die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage ausgeglichen.

zu d) Hier werden die Erlöse aus dem Verkauf von Restmüllsäcken und die Gebühren für die Anlieferung von Grünschnitt und sonstigen kostenpflichtigen Abfall verbucht.

1.4 Umsatzerlöse und Erstattungen Friedhöfe

70 60 00

	Ist 2014 T€	WP 2015 T€	NT 2015 T€	WP 2016 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
a) Friedhofsgebühren (Direkterlös)	311	258	280	265	-15	-5,4%
b) Auflösung Nutzungsrechte	195	190	190	190	0	0,0%
c) Gebührenaussgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0,0%
d) Erstattung Betriebszweige	60	60	60	60	0	0,0%
e) Landeszuweisung Ehrenfriedhof	13	13	40	13	-27	-67,5%
f) Landeszuweisung Judenfriedhof	1	1	1	1	0	0,0%
g) sonstige Erlöse	-2	0	0	0	0	0,0%
Gesamtsumme:	578	522	571	529	-42	-7,4%

Tabelle II-15 Umsatzerlöse Friedhöfe

Die in den letzten Jahren aufgelaufenen Defizite, machte es erforderlich, dass eine Gebührenanpassung für das Jahr 2014 vorgenommen werden musste. Für 2016 sind keine weiteren Veränderungen geplant.

zu a) Unter diesem Gliederungspunkt ist der Anteil an den Friedhofsgebühren zusammengefasst, der von den Kommunalbetrieben für getätigte Dienstleistungen direkt im betreffendem Jahr vereinnahmt wird. Die Veranlagung der Friedhofsgebühren erfolgt ab dem 1. September 2011 direkt über die Fried-

hofsverwaltung der KBE.

- zu b) Nach den handelsrechtlichen Bestimmungen sind Einnahmen, die für mehrere Jahre zufließen, bilanziell abzugrenzen. Für die Einnahmen aus der Erteilung der Liegerechte wird bei der kaufmännischen Buchführung ein Sonderposten gebildet, der anteilig je nach Dauer der Nutzung aufgelöst wird. Auf diese Weise wirken sich jedoch Gebührenanpassungen nicht unmittelbar sofort auf die Einnahmeseite aus. Die Beträge sind jeweils über die Jahre betrachtet sehr konstant.
- zu c) Als kostenrechnende Einrichtung sind die Veränderungen aus der zugehörigen Gebührenaussgleichsrücklage nach dem KAG als Umsatzerlöse auszuweisen. (vgl. auch Nr. 1,1 Erläuterungen zu b) In diesem Betriebszweig ist es jedoch in den letzten Jahren zu einer erheblichen Unterdeckung gekommen (Stand der Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2014: - 135 T€) , so dass hier auch in den nächsten Jahren keine Einnahmen hieraus zu erwarten sind.
- zu d) Seit 2006 gewährt die Stadt Emmerich am Rhein einen allgemeinen Zuschuss für den so genannten „grünpolitischen Wert“ der Friedhofsanlagen. Die Zahlen für diesen Allgemeinanteil sind auf politischem Wunsch hin 2012 neu ermittelt worden. Danach ist dieser Ansatz ab 2013 auf 60 T€ angehoben worden.
Dieser Betrag ist im Gesamtbetriebskostenzuschuss der Stadt (vgl. Tabelle II 19) enthalten. Im Rahmen der inneren Verrechnung wird hier dieser Zuschuss aus dem Betriebszweig Grünflächenunterhaltung übertragen.
- zu e/f) Für die Unterhaltung der Ehrenfriedhöfe und des jüdischen Friedhofes erhält die KBE Zuschüsse der überregionalen Verbände.

1.5 Umsatzerlöse und Erstattungen Bauhof

70 70 00

	Ist 2014 T€	WP 2015 T€	NT 2015 T€	WP 2016 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
a) Erstattung Betriebszweige	18	20	18	18	0	0,0%
b) sonstige Erlöse	22	12	10	12	2	20,0%
Gesamtsumme:	40	32	28	30	2	7,1%

Tabelle II-16 Umsatzerlöse Bauhof

- zu b) Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus Aufwendungen für Schwertransporte, Unfallregulierungen oder Sonderdienste.

1.6 Umsatzerlöse und Erstattungen Grünflächenunterhaltung

70 80 00

	Ist 2014 T€	WP 2015 T€	NT 2015 T€	WP 2016 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
a) Erstattung Betriebszweige	12	12	12	12	0	0,0%
b) sonstige Erlöse	7	5	5	5	0	0,0%
sonstige Umsatzerlöse	19	17	17	17	0	0,0%

Tabelle II-17 Umsatzerlöse Grünflächenunterhaltung

Erlöse in dieser Sparte ergeben sich primär aus Leistungen, die der KBE durch die Abwicklung von Unfallschäden zufließen.

2. Sonstige Erträge

2. Sonstige Erträge

	Ist 2014 T€	WP 2015 T€	NT 2015 T€	WP 2016 T€	Veränderungen:	
					absolut T€	in % T€
2.1 Verwaltung	31	25	25	25	0	0,0%
2.2 Abwasser						
Kläranlage	157	33	114	33	-81	-71,1%
Kanal	56	28	32	28	-4	-12,5%
Abwasser insgesamt:	213	61	146	61	-85	-58,2%
2.3 Straßenreinigung	5	0	3	0	-3	-100,0%
2.4 Abfall	1	0	1	0	-1	0,0%
2.5 Friedhöfe	11	4	14	14	0	0,0%
2.6 Bauhof						
Zuschuss Stadt	2.155	2.212	2.193	2.174	-36	-1,6%
sonstige	4	0	12	17	-12	-100,0%
	2.159	2.212	2.205	2.191	-48	-2,2%
2.7 Grünflächenunterhaltung						
Zuschuss Stadt	1.055	1.083	1.083	1.098	15	1,4%
sonstige	1	0	0	0	0	0,0%
	1.056	1.083	1.083	1.098	30	1,4%

Tabelle II-18 Sonstige Erträge

- 2.1 Die Erträge bestehen primär aus den Mieteinnahmen von der TWE für die Mitbenutzung des Verwaltungsgebäudes am Blackweg.
- 2.2 Es handelt sich im Wesentlichen um Erträge aus Mahngebühren, Lohnkostenzuschüsse, Schadensersatz sowie bilanzielle Einnahmen aus der Auflösung von Sonderposten.
- 2.5 Ab 2009 fließen dem Friedhof Einnahmen aus der Photovoltaikanlage auf dem Friedhofsgebäude als „sonstige Erträge“ zu.
- 2.6 Die nicht gebührenrelevanten Betriebszweige Bauhof und Grünflächenunterhaltung werden in erster Linie aus dem Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein finanziert. Weitere Erträge resultieren aus Schadensersatzansprüchen oder Lohnkostenzuschüssen.
Die Entwicklung des städt. Betriebszuschusses in den letzten Jahren getrennt für den Bauhof und die Grünflächenunterhaltung ist in folgender Übersicht dargestellt:

Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein														
	Ist 2004	Ist 2005	Ist 2006	Ist 2007	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	WP 2015	NT 2015	WP 2016
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Zahlungen/Haushaltsansätze:														
für den Bauhof	2.040	2.146	2.097	2.011	2.040	2.066	2.110	2.131	2.107	2.117	2.127	2.142	2.142	2.157
für die Grünflächenunterhaltung	834	854	781	889	905	879	935	868	993	1.013	1.068	1.083	1.083	1.098
Summe:	2.874	3.000	2.878	2.900	2.945	2.945	3.045	2.999	3.100	3.130	3.195	3.225	3.225	3.255
Sondermaßnahmen Bauhof									58	0	32	70	51	17
Sondermaßnahmen Grünflächen								18	0	54	0	0	0	0
Summe Gesamt								3.017	3.158	3.184	3.227	3.295	3.276	3.272
tatsächlicher Zuschussbedarf:	2.874	2.903	2.878	2.900	2.944	2.953	3.153	3.018	3.236	3.280	3.210	3.300	3.378	3.502
Erstattung/Defizit:	0	97	0	0	1	-8	-108	1	-78	-96	17	-5	-102	-230

Tabelle II 19 Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein

Die obige Übersicht zeigt, dass in den letzten 13 Jahren (2004 bis 2016) der Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein um 381 T€ angehoben wurde. Dies entspricht einem jährlichen Anstieg von ca.1,0 %. 2016 steigt der Budgetansatz gegenüber dem laufenden Jahr ebenfalls wieder um 30 T€ (= 0,94 %).

Angesichts dieser Zahlen ist es nicht verwunderlich, dass das Budgetergebnis in der Vergangenheit nicht immer ausgeglichen dargestellt werden konnte. In den Jahren 2012 und 2013 ist es trotz massiver Einsparungen zu einer Überschreitung des Ansatzes gekommen, die von der Stadt Emmerich am Rhein ausgeglichen wurden. 2014 konnte durch die Reduzierung der Aufwendungen für die Straßenentwässerung infolge der Gebührensenkung im Betriebszweig Abwasser erstmalig wieder ein Überschuss in Höhe von 17 T€ erwirtschaftet werden, der an die Stadt Emmerich am Rhein zurückzuführen war.

Fehlender Winterdienst führt aller Voraussicht nach 2015 zu einer Unterdeckung. Durch die Anhebung der Abwassergebühr und der damit verbundene Anstieg der Kosten für die Straßenentwässerung um 10,9 % (vgl. Nr. 4.8 Fremdleistungen Bauhof unter Nr. a) - Tabelle II-29) kann zur Zeit nicht unbedingt davon ausgegangen werden, dass der städtische Zuschuss 2016 ausreichen wird. Hier sind im Laufe des Jahres weitere Einsparungen zu realisieren.

3. Hilfs- und Betriebsstoffe

Unter Hilfs- und Betriebsstoffe werden Brenn- und Treibstoffe (nicht für Fahrzeuge), Materialdirektverbrauch, Schutzkleidung und ähnliches zusammengefasst.

3. Hilfs- und Betriebsstoffe

	Verwaltung	Abwasser: Klärwerk	Kanal
	T€	T€	T€
Ergebnis 2014	0	1	0
Ansatz WP 2015	0	0	0
Ansatz NT 2015	0	0	0
Ansatz WP 2016	0	0	0

	Fäkalienabfuhr	Straßen- reinigung	Abfall
	T€	T€	T€
Ergebnis 2014	0	9	18
Ansatz WP 2015	0	48	15
Ansatz NT 2015	0	43	24
Ansatz WP 2016	0	43	22

	Friedhöfe	Bauhof	Grünanlagen
	T€	T€	T€
Ergebnis 2014	20	213	34
Ansatz WP 2015	20	205	33
Ansatz NT 2015	20	239	37
Ansatz WP 2016	20	222	34

Tabelle II-20 Hilfs- und Betriebsstoffe

ANMERKUNG:

Der Ansatz beim Bauhof für 2016 setzt sich wie folgt zusammen:
 Maßnahmen gem. Nr. 4.8 b) (Straßensanierung in Eigenleistung):
 Allgemeine Unterhaltungsmittel
 Beschilderungen:
 sonstige Kosten:
 Summe:

T€
 112
 61
 30
 19

 222

4. Aufwendungen für bezogene Leistungen

4.1 Fremdleistungen Verwaltung

70 00 00

	Ist 2014	WP 2015	NT 2015	WP 2016
	T€	T€	T€	T€
sonstige Fremdleistungen	63	74	65	65
Gesamt:	63	74	65	65

Tabelle II-21 Fremdleistung Verwaltung

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Fremdleistungen im Rahmen der Unterhaltung des Betriebsgebäudes.

4.2 Fremdleistungen Klärwerk

70 10 00

	Ist 2014	WP 2015	NT 2015	WP 2016
	T€	T€	T€	T€
a) Entgelt TWE	3.483	3.628	3.628	3.628
b) Abwasserabgabe	180	177	121	121
c) Aufwand für bezogene Leistungen	20	22	20	20
d) sonstige Fremdleistung	-1	0	0	0
Gesamt:	3.682	3.827	3.769	3.769

Tabelle II-22 Fremdleistung Klärwerk

zu a) Im Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag zwischen der Stadt Emmenrich am Rhein und der TWE wurde eine Anpassung des Betriebsführungsentgeltes an die aktuelle Preisentwicklung festgeschrieben. Maßgebend sind hierbei die amtlichen Preissteigerungsraten des statistischen Bundesamtes. Für 2016 ist wie für 2014 und 2015 keine Anhebung des Betriebsführungsentgeltes vorgesehen, da die Teuerungsrate in den drei Jahren jeweils unter dem Bagatellansatz von 2 % lag.

In der obigen Summe ist auch der an die TWE durch zuleitende Betrag für die Leistungen aus der bis 2012 gültigen Betriebskostenerstattung eines Großeinleiters enthalten. Diese Abrechnungsweise wird im Innenverhältnis auch über den Zeitraum hinaus fortgeführt, obwohl der Vertrag mit dem Großeinleiter eigentlich ausgelaufen ist.

zu b) Die Abwasserabgabe errechnet sich wie folgt:

Berechnung der Abwasserabgabe insgesamt

	SE)*	€ pro SE	Gesamt T€
CSB	4.095	17,90	73
P ges.	1.050	17,90	19
N	1.638	17,90	29
Gesamt			121

)* SE = Schadeinheiten

Tabelle II-23 Berechnung der Abwasserabgabe

Durch die Reduzierung der Gesamtabwassermenge infolge des stetigen Rückgangs der Betriebsabwässer eines Großeinleiters haben sich die Kosten für die Abwasserabgabe gegenüber den Vorjahren reduziert.

- zu c) Für die Erstellung der Abwasser - Jahresbescheide werden die Verbrauchsdaten der SWE übernommen. Für diese Dienstleistung sind die Kosten für die Ablesung der Wasserzähler anteilig zu übernehmen. Die Kosten werden auf die Betriebszweige Klärwerk und Kanalnetz umgelegt.

4.3 Fremdleistungen Kanalnetz

70 20 00

	Ist 2014 T€	WP 2015 T€	NT 2015 T€	WP 2016 T€
a) Entgelt TWE	1.688	1.651	1.651	1.651
b) Abwasserabgabe	0	0	0	0
c) Aufwand für bezogene Leistungen	23	22	20	20
d) sonstige Fremdleistungen	151	100	131	181
Gesamt:	1.862	1.773	1.802	1.852

Tabelle II-24 Fremdleistung Kanalnetz

- zu a) siehe obige Anmerkung zu 4.2 a).
zu b) Normalerweise ist die Stadt Emmerich am Rhein von der Zahlung einer Abwasserabgabe für Niederschlagswasser befreit.
zu c) siehe obige Anmerkung zu 4.2 c).
zu d) Mit dieser Ausgabeposition werden Fremdleistungen abgerechnet, die durch eine direkte Beauftragung von Unternehmen entstehen und nicht bereits im bestehenden Rahmenvertrag mit der TWE GmbH berücksichtigt werden konnten.

	Ist 2014 T€	WP 2015 T€	NT 2015 T€	WP 2016 T€
4.4 Fremdleistungen Fäkalienabfuhr	16	25	29	30

Tabelle II-25 Fremdleistung Fäkalienabfuhr

Auch die Entsorgung der Kleinkläranlagen gehört zum vertraglichen Aufgabenspektrum der TWE. Für diesen Ansatz wird ca. 0,56 % des gesamten Betriebsführungs-entgeltes zugrunde gelegt. Hinsichtlich der Anpassung gelten die Anmerkungen zu 4.2 a).

	Ist 2014	WP 2015	NT 2015	WP 2016
	T€	T€	T€	T€
70 40 00 4.5 Fremdleistungen Straßenreinigung	104	111	109	131

Tabelle II-26 Fremdleistung Straßenreinigung

Hierzu zählen in erster Linie die Kosten für die Entsorgung des Kehrgutes. Ab 2008 wird mit Beschluss des Betriebsausschusses vom 27.11.2008 die Handreinigung in der Innenstadt und der Rheinpromenade durch die Lebenshilfe Groin sichergestellt. Die Kosten hierfür werden anteilig auf die Betriebszweige Straßenreinigung und Grünflächenunterhaltung verteilt.

4.6 Fremdleistungen Abfallentsorgung

	Ist 2014	WP 2015	NT 2015	WP 2016
	T€	T€	T€	T€
70 50 00 a) Entgelt Unternehmer	643	669	648	662
b) Abfallentsorgungskosten	1.241	1.241	1.250	1.250
c) sonstige Fremdleistungen	98	104	90	90
e) Bezug von Betr. (Bauhof)	12	12	7	7
Gesamt:	1.994	2.026	1.995	2.009

Tabelle II-27 Fremdleistung Abfallentsorgung

zu a) Nach dem neuen Entsorgungsvertrag teilt sich dieser Ansatz für die Abfuhr 2016 je Entsorgungsart wie folgt auf:
für

Restmüll, Sperrmüll und Papier (soweit nicht vom Dualen System Deutschland übernommen)	502.000 €
für Bioabfall	146.000 €
für gefährlichen Hausmüll mit Altmedikamente(6 x jährlich)	14.000 €
	<u>662.500 €</u>

zu b) Nach Auskunft der Kreis Kleve Abfallwirtschaft GmbH (KKA) werden die Entsorgungskosten für Restabfall und Sperrmüll gegenüber dem Vorjahr sich nicht verändern. Auch die Erlöse bleiben gleich.

Unter diesen Voraussetzungen wird für 2016 daher mit folgenden Abfallentsorgungskosten gerechnet:

3.980 t Restmüll zu 235,00 €/t	935.300 €
1.480 t Grünabfälle zu 153,00 €/t	226.440 €
345 t Sperrmüll zu 235,00 €/t	81.075 €
740 t Holzabfälle zu 41,00 €/T	30.340 €
Schadstoff/Altmedikamente	40.000 €

Gutschriften: für Papier 2.250 t zu 25,00 €/t	- 56.250 €
für Metall 7,00 t zu 300,00 €/t	- 2.100 €
für Kühlgeräte 33 t zu 8,00 €/t	- 264 €
für Elektroschrott (pauschal wie im Vorjahr)	- 4.357 €
	<u>1.250.448 €</u>

zu c) Zu den sonstigen Fremdleistungen zählen u.a. die Aufwendungen für die Entsorgung der Restabfälle aus den öffentlichen Papierkörben und aus der Schwemmgutsammlung	11.000 €
für die Bauschuttannahme durch Dritte	5.500 €
für die Beseitigung von „wilden Kippen“	6.000 €
für die Sperrgut/Grünschnittannahme und Abfuhrkalender	46.000 €
für Verwaltungskosten (der Kämmerei der Stadt)	<u>21.000 €</u>
	<u>89.500 €</u>

zu d) Auch die Mitarbeiter des Bauhofes beseitigt „wilde Kippen“. Im Rahmen der inneren Verrechnung ist für diese Leistung eine Ausgleichszahlung vorzunehmen.

4.7 Fremdleistungen Friedhöfe

70 60 00

	Ist 2014	WP 2015	NT 2015	WP 2016
	T€	T€	T€	T€
a) Energie- und Wasserbezug	5	8	5	5
b) Abfallentsorgung	43	45	45	45
c) Bezug von Betriebszweigen	3	2	3	3
d) sonstige Fremdleistungen	2	6	33	6
Gesamt:	53	61	86	59

Tabelle II-28 Fremdleistung Friedhof

zu b) Zu dieser Ausgabeposition zählen neben dem Unterhaltungsaufwand für die beiden Friedhofshallen auch die Kosten für die Grünabfallentsorgung.

4.8 Fremdleistungen Bauhof

70 70 00

	Ist 2014	WP 2015	NT 2015	WP 2016
	T€	T€	T€	T€
a) Straßenentwässerungskosten	675	767	753	850
b) Straßenunterhaltungsmaßnahmen	126	115	106	65
c) sonstige Straßenunterhaltungskosten	8	10	10	10
d) Unterhaltung Straßenentwässerungskanäle	12	35	15	35
e) Entsorgungskosten	14	15	15	15
f) Allgemeinanteil Straßenreinigung	65	75	73	75
Gesamt:	900	1.017	972	1.050

Tabelle II-29 Fremdleistung Bauhof

- zu a) In dieser Position werden die Kosten für die Entsorgung des Niederschlagswassers von öffentlichen Straßen und Plätzen als innere Verrechnung dem Bereich Abwasser zugewiesen. Wegen der nahezu unveränderten Abrechnungsgrundlage basieren die ausgewiesenen Veränderungen ausschließlich auf die Höhe der aktuellen Abwassergebühr. Durch die unter Nr. 1.1 beschriebene Anhebung der Niederschlagswassergebühr steigt der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um 140 T€.
- zu b) Der Bereich Bauhof nimmt die Verkehrssicherungspflicht der Stadt Emmerich am Rhein wahr. Im Einzelfall sind im Zuge dieser Verpflichtung auch Teilsanierungen durchzuführen. Die Kosten für die Ausführung durch eine Fremdfirma sind unter diesem Kostenansatz zusammengefasst. Kosten für die Lieferung von Materialien, die unter eigener Regie verbaut werden, sind unter Hilfs- und Betriebsstoffe (vgl. 3.) aufgeführt.
- Vorgesehen für 2016 sind im Einzelnen folgende Unterhaltungsmaßnahmen:

Unterhaltungsmaßnahmen 2016:	Art)*	Durchführung in	
		Eigenleistung T €	Fremdvergabe T €
1 Unvorhergesehenes/Sofortmaßnahmen	S/A/P	5	25
2 div. Kleinreparaturen/Sonstiges	S/A/P	10	20
3 Splittsanierungen :	S	60	
Holländerdeich, Grüne Straße, Wiesenstraße, Nord Straße, d'Wahlacker, Riethsteeg, Ravensackerweg, Budbergerstraße, Flassentweg, Immenhorstweg, Asseltscher Weg, Speelbergerstraße von Weseler Straße bis Immenhorstweg, Klinkerweg, Mathäus - Merian - Straße, Hauberg, Haagsche Straße, Stokkumer Straße, Hohe Heide, Viergartenstraße, Am Moddeich, Kleysche Straße, Abergsweg, Felix - Lensing - Straße, Hüthumer Straße, Hoher Weg, Langgattweg, Fackeldeystraße, Wardstraße			
4 Hottemannsdeich	P	0	20
5 Wirtschaftswege	P	20	0
6 Sondermaßnahme Kaßstraße		17	0
Summe:		112	65

)* Art der Arbeiten: A = Asphalt; S = Splitt; P = Pflaster;

Die Splittarbeiten sind hier unter Vorbehalt aufgeführt. Ihre Realisierung ist abhängig von der wirtschaftlichen Situation in diesem Betriebszweig. Sollten Einsparungen erforderlich werden, sind diese Sanierungsarbeiten ins übernächste Jahr zu schieben.

Die Mittel für **Sondermaßnahmen** werden zusätzlich zum normalen Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein zur Verfügung gestellt, weil sie mit Blick auf die damit verbundenen finanziellen Belastungen ansonsten im Rahmen der normalen Unterhaltungsmaßnahmen nicht realisiert werden können.

In diesem Jahr wurden zwei Baumscheiben in der Kaßstraße probeweise umgestaltet. Diese Maßnahme hat sich mit Blick auf die Dauerhaftigkeit bewährt, so dass für 2016 beabsichtigt ist alle Baumscheiben in dieser Straße derart zu

gestalten.

- zu c) Hier sind die Aufwendungen für die Unterhaltung von Bushaltestellen, Ampelanlagen und Brücken enthalten
- zu d) Die Reinigung und Wartung der Straßeneinläufe wird ab 2009 wieder mit eigenem Personal durchgeführt. Hinzu kommen die Aufwendung für die Unterhaltung und Reparatur der Straßenentwässerungskanäle und zugehörigen Pumpwerke. Ab 2007 enthält dieser Ansatz auch Mittel für die nach der SüV-Kan vorgeschriebenen Visitationen der Straßenentwässerungskanäle.
- zu f) Nach den Kalkulationsgrundsätzen des KAG ist im Gebührenhaushalt der Straßenreinigung ein Allgemeinanteil in Höhe von 11,25 % der Gesamtkosten zu berücksichtigen. Dieser Ausgabenansatz ist in dem Betriebszweig Bauhof als Fremdleistung einzustellen.

4.9 Fremdleistungen Grünflächenunterhaltung

70 80 00

	Ist 2014	WP 2015	NT 2015	WP 2016
	T€	T€	T€	T€
a) Bezogene Leistungen	326	358	360	358
b) sonstige Fremdleistungen	37	12	9	9
c) Entsorgungskosten	22	18	18	18
d) Bezug von Betriebszweigen	88	88	88	88
Gesamt:	473	476	475	473

Tabelle II-30 Fremdleistung Grünflächenunterhaltung

- zu a) Neben der Unterhaltung der Straßengrünanlagen zählt zum Aufgabenbereich auch die Pflege der Parkanlagen, der Spielplätze und des Stadions. Die reinen Mäharbeiten (ca. 196.000 qm) werden fast ausschließlich durch eigenes Personal erledigt. Die Beetpflege erfolgt für 51.000 qm in Eigenleistung und für 92.000 qm in Fremdvergabe. 2010 wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung in vielen Fällen die Anzahl der Pflegegänge von 6 auf 4 gekürzt und führte damals zu einer Ersparnis von 30 T€/anno. Diese Kürzung besteht weiterhin. Im politischen Raum gibt es jedoch zur Zeit Überlegungen die Ansätze anzuheben. Eine Entscheidung hierüber ist aber erst im Rahmen der Planungen für den städtischen Haushalt 2016 möglich. Zunächst bleibt es bei den bisherigen Planzahlen. Der Ansatz Fremdvergabe Rheinpromenade bleibt aufgrund der Vertragskonditionen aus 2008 unverändert. Wie bereits unter Nr. 4.5 erläutert, werden die Kosten für die Pflege der Rheinpromenade zu jeweils 50 % auf die Straßenreinigung und die Grünflächenunterhaltung aufgeteilt. Die für 2013 vorgesehenen Baumschnittmaßnahmen wurden ins Jahr 2014 verschoben, so dass hier insgesamt zwei Auftragsvergaben erfolgten. Im Einzelnen verteilen sich die Kostenansätze für 2016 wie folgt:

	2013	2014	2015	2016
	T€	T€	T€	T€
Fremdvergaben der Pflegestufe 1 und 2:	100	85	100	100
Fremdvergaben nach Rahmenvertrag:	105	95	105	105
Fremdvergabe Rheinpromenade anteilig	30	30	30	30
Unterhaltung Spielplätze und Skaterbahn:	35	35	31	31
Baumschnitt und Kronenpflege durch die TWE:	8	78	43	43
Neu- und Ersatzpflanzungen:	10	12	14	14
Bekämpfung von Schädlingen:	10	10	10	10
Beseitigung von Sturmschäden/Unvorhergesehenes:	10	10	10	10
Sondermaßnahme: Sanierung der Tartanbahn im Stadion	56	0	0	0
Summe:	364	355	343	343

Die Mittel für **Sondermaßnahmen** werden zusätzlich zum normalen Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein zur Verfügung gestellt, weil sie mit Blick auf die damit verbundenen finanziellen Belastungen ansonsten im Rahmen der normalen Unterhaltungsmaßnahmen nicht realisiert werden können.

- zu d) Der Ansatz beinhaltet u.a. auch den städtischen Zuschuss für den Friedhof und den so genannten „grünpolitischen Wert“. Dieser Betrag wird gezahlt, da der Friedhof auch im gewissen Maße eine Parkfunktion für den Bürger wahrnimmt. 2012 ist die Berechnungsgrundlage - auch auf politischem Wunsch hin – grundlegend überarbeitet worden. Danach ergab sich eine Anhebung des Betrages von 30 T€ auf 60 T€. Diese wird beim Betriebsführungsentgelt berücksichtigt. Für die Grünflächenunterhaltung bedeutet diese Anhebung jedoch eine Mehrbelastung.

5. Personalaufwand

Die Personalkosten wurden unter Berücksichtigung des Stellenplanes und den erwarteten Veränderungen im Tarifvertrag sowie in der Sozialversicherung ermittelt. Außerdem beinhaltet der Ansatz die buchungstechnischen Beträge für die Umsetzung der Altersteilzeitregelung. Eine Personalaufstockung hat in den letzten Jahren nicht stattgefunden.

Die kostenmäßige Zuordnung des Personalaufwandes stellt sich wie folgt dar:

5. Personalaufwand

	Ist 2014	WP 2015	NT 2015	WP 2016
	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	324	337	358	367
Klärwerk	42	45	41	42
Kanalnetz	42	45	41	42
Fäkalienabfuhr	0	0	0	0
Straßenreinigung	248	302	250	270
Abfall	332	359	352	359
Friedhöfe	243	253	254	259
Bauhof	751	753	777	795
Grünflächenunterhaltung	412	332	440	461
Gesamt	2.394	2.426	2.513	2.595

Tabelle II-31 Personalaufwand

Die Veränderungen der Personalkosten im Betriebszweigen Bauhof und Grünflächenunterhaltung sind fast ausschließlich zurückzuführen auf den unterschiedlichen Einsatz dieses Personals im Winterdienst. 2014 hat der Winterdienst quasi nicht stattgefunden. Für 2015 und 2016 wird mit einem normalen Wintereinsatz gerechnet.

6. Abschreibung

Die Abschreibungen ergeben sich aus dem Altbestand des Anlagevermögens und den im Investitionsplan vorgesehenen Neuinvestitionen.

6. Abschreibung

	Ist 2014	WP 2015	NT 2015	WP 2016
	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	63	63	59	59
Klärwerk	666	688	704	783
Kanalnetz	2.057	2.104	2.193	2.255
Fäkalienabfuhr	0	0	0	0
Straßenreinigung	44	70	55	67
Abfall	9	15	11	15
Friedhöfe	59	64	64	58
Bauhof	69	88	86	102
Grünflächenunterhaltung	35	43	39	50
Gesamt	3.002	3.135	3.211	3.389

Tabelle II-32 Abschreibung

Mit Ausnahme der Abwassersparte sind die Abschreibungen nur geringen Schwankungen unterworfen.

In dem Betriebszweig Abwasser steigen mit der Zahl der Fertigstellungen der Baumaßnahmen der TWE auch die Aufwendungen für die Abschreibungen. Die im In-

vestitionsplan ausgewiesenen Maßnahmen werden das Ergebnis auch zukünftig hinsichtlich der Aufwendungen für Abschreibung und Verzinsung verstärkt belasten.

7. Sonstiger betrieblicher Aufwand

7. Sonstige Aufwendungen

	Ist 2014	WP 2015	NT 2015	WP 2016
	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	154	145	154	154
Klärwerk	87	50	46	46
Kanalnetz	77	42	54	54
Fäkalienabfuhr	0	1	1	1
Straßenreinigung	78	88	73	71
Abfall	19	31	27	27
Friedhöfe	83	62	76	76
Bauhof	166	161	147	147
Grünflächenunterhaltung	57	69	64	66
Gesamt	721	649	642	642

Tabelle II-33 sonstige Aufwendungen

7. Sonstige Aufwendungen nach Kostenstellen

	Plan 2016 insgesamt	70 00 Vw.	70 10 Klärwerk	70 20 Kanal	70 30 Fäka- abfuhr	70 40 Straßen- reinigung	70 50 Abfall	70 60 Friedhof	70 70 Bauhof	70 80 Grünfl.- unterh.
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verluste Anlagenabgänge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschr. auf Forderungen *	38	0	10	10	0	0	0	18	0	0
Miet- und Pachtkosten	16	6	0	1	0	0	0	0	7	2
EDV Kosten	65	39	10	10	0	0	1	0	2	3
Versicherungen	70	2	10	7	0	10	3	5	23	10
sonst. Bürokosten	13	7	1	1	1	0	0	1	2	0
Post- u.										
Telekommunikationskosten	33	15	3	3	0	4	3	1	3	1
Reise- und Fahrtkosten	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Jahresabschluß-prüfung	23	23	0	0	0	0	0	0	0	0
Gerichts-, Anwalts- und Gutachterkosten	24	5	7	7	0	0	3	0	0	2
Grundstücks- /Gebäudeaufwendungen	87	32	2	11	0	0	4	31	5	2
Instandhaltung/Reparatur	2	1	0	0	0	0	0	1	0	0
Arbeitsmedizinische Betreuung/Fortbildung	35	13	3	3	0	1	0	4	8	3
Fahrzeugunterhaltung	210	0	0	0	0	55	10	13	92	40
Sonstiger Aufwand	25	11	0	1	0	1	3	2	5	2
Gesamt	642	154	46	54	1	71	27	76	147	66

Tabelle II-34 sonstiger betrieblicher Aufwand nach Kostenstellen

Die sonstigen Aufwendungen orientieren sich an den Planzahlen der Vorjahre.

8. Zinsen

In dieser Aufwandposition sind auch die Kosten für die Forfaitierung enthalten, die im Rahmen der Investitionen für die Finanzierung von Baumaßnahmen an die TWE zu zahlen sind.

Die Zinserträge aus der Anlage von Festgeldern und Stundungszinsen werden ausschließlich in dem Betriebszweig Verwaltung gebucht und reduzieren demzufolge die Zinsbelastung.

Die beiden Friedhofshallen in Elten und Emmerich gehören zum Vermögen der KBE. Die dafür eingegangenen Kreditverpflichtungen der Stadt wurden von der KBE übernommen.

Für die Investitionen der Betriebszweige Bauhof und Grünflächenunterhaltung werden Zinsen für die Vergabe innerer Darlehen fällig.

8. Zinsen

	Ist 2014 T€	WP 2015 T€	NT 2015 T€	WP 2016 T€
Verwaltung	32	47	0	4
Klärwerk	593	654	622	617
Kanalnetz	1.234	1.328	1.571	1.336
Fäkalienabfuhr	0	0	0	0
Straßenreinigung	2	1	1	1
Abfall	4	0	2	2
Friedhöfe	2	2	2	2
Bauhof	4	5	4	5
Grünflächenunterhaltung	2	2	1	2
Gesamt	1.873	2.039	2.203	1.969

Tabelle II-35 Zinsen

Im Bereich der Verwaltung ist ein Altkredit ausgelaufen, so dass hier zukünftig mit einer Kostenentlastung gerechnet werden kann.

Der Betriebsausschuss der KBE hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 entschieden, zwei Kredite mit Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung vorzeitig zurück zu zahlen. Dies belastet zwar das Zinsergebnis für 2015. Auf der anderen Seite werden jedoch die Aufwendungen für Zinsen in den Folgejahren reduziert.

9. außerordentliches Ergebnis

Mit der Neubewertung der Pensionsrückstellungen der Beamten nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) wurde die Möglichkeit eröffnet, die daraus resultierenden Mehraufwendungen in einer Summe in einem Jahr oder über einen Zeitraum von 7 Jahren einfließen zu lassen. Zur Vermeidung einer sprunghaften Entwicklung der Ausgaben wurde die zweite Variante gewählt. Mit Änderung der Bilanzrichtlinien

zum 1.1.2015 sind diese Kosten unter den allgemeinen Personalkosten zu buchen, so dass diese Ausgabenposition zukünftig entfallen kann.

9. Außerordentliches Ergebnis

	Ist 2014	WP 2015	NT 2015	WP 2016
	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	-15	-15	0	0
Klärwerk	0	0	0	0
Kanalnetz	0	0	0	0
Fäkalienabfuhr	0	0	0	0
Straßenreinigung	-2	-2	0	0
Abfall	-8	-8	0	0
Friedhöfe	0	0	0	0
Bauhof	0	0	0	0
Grünflächenunterhaltung	0	0	0	0
Gesamt	-25	-25	0	0

Tabelle II- 36 außerordentliches Ergebnis

10. Sonstige Steuern

Hierbei handelt es sich primär um KFZ-Steuern.

10. Steuern

	Ist 2014	WP 2015	NT 2015	WP 2016
	T€	T€	T€	T€
Verwaltung	0	0	0	0
Klärwerk	0	0	0	0
Kanalnetz	0	0	0	0
Fäkalienabfuhr	0	0	0	0
Straßenreinigung	0	0	0	0
Abfall	0	0	0	0
Friedhöfe	0	0	0	0
Bauhof	1	1	1	1
Grünflächenunterhaltung	1	1	1	1
Gesamt	2	2	2	2

Tabelle II-37 Steuern

11. Umlage Verwaltungskosten

Im Erfolgsplan Verwaltung sind alle Kosten und Einnahmen zusammengefasst, die sich nicht speziell einer oder mehrerer Sparten zuordnen lassen. Hierzu zählen die

Kosten für das Verwaltungsgebäude, die Betriebsleitung, die Buchhaltung und die Personalverwaltung. Diese Gesamtkosten werden nach Aufwand und Bedeutung prozentual im Rahmen einer „Inneren Verrechnung“ wie folgt auf die einzelnen Sparten aufgeteilt:

11. Umlage Verwaltungskosten

	in %	Ist 2014 T€	WP 2015 T€	NT 2015 T€	WP 2016 T€
70 00 00 Verwaltungskosten	100 %	620	658	611	624
Umlage:					
70 10 00 Klärwerk	25 %	155	165	153	156
70 20 00 Kanalnetz	25 %	155	165	153	156
70 30 00 Fäkalienabfuhr	0 %	0	0	0	0
70 40 00 Straßenreinigung	10 %	62	66	61	62
70 50 00 Abfall	10 %	62	66	61	62
70 60 00 Friedhöfe	5 %	31	32	31	31
70 70 00 Bauhof	15 %	93	98	92	94
70 80 00 Grünflächenunterhaltung	10 %	62	66	60	63
Probe:		620	658	611	624

Tabelle II – 38 Umlage der Verwaltungskosten

Wirtschaftsplan

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

III. Vermögensplan 2015 - 2020

A. Investitionsplan 2015 – 2020

1. Investitionsplan für die Jahre 2015 - 2020

Zusammenfassung

Bezeichnung	NT 2015 T€	Plan 2016 T€	Plan 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€
Verwaltung	85	30	20	20	20	20
Klärwerk	1.605	1.450	1.535	920	800	520
Kanalnetz/Pumpstationen	2.140	2.635	2.605	3.220	3.290	3.495
Straßenreinigung	154	104	34	14	14	214
Abfall	33	7	8	8	8	8
Friedhöfe	54	48	35	19	129	19
Bauhof	33	197	139	172	65	140
Grünflächenunterhaltung	57	22	145	35	41	73
Gesamt	4.161	4.493	4.521	4.408	4.367	4.489

Tabelle III-1 Investitionsplan gesamt

Nach den Verträgen der TWE mit der Stadt Emmerich am Rhein werden in den Bereichen Abwasser, Verwaltung und Straßenentwässerung die Bauinvestitionen durch die TWE abgewickelt und anschließend in das Vermögen der KBE bzw. der Stadt Emmerich am Rhein eingestellt. Betriebsausstattung und Fahrzeuge verbleiben im Eigentum der TWE.

Der Vermögensplan dient somit im Abwasserbereich dazu, die generelle Beauftragung der TWE zu konkretisieren. Aus diesem Grund sind die Investitionspläne der TWE und der KBE nahezu identisch.

Die übrigen Investitionen werden direkt von der KBE getätigt und finanziert. In über Gebühren finanzierten Betriebszweigen fließen sie in Form von Abschreibung und Verzinsung im entsprechenden Erfolgsplan mit ein.

2. Investitionsplan für die Jahre 2015 - 2020

Verwaltung

E.	Gesamt	0	NT 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Bezeichnung	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1 Grundstücke	70	70	0	0	0	0	0	0
2 Erweiterung Zufahrt	15	5	10	0	0	0	0	0
3 Betriebsausstattung	110	10	20	20	20	20	20	20
Gesamt	195	85	30	20	20	20	20	20

Tabelle III-2 Investitionsplan Verwaltung

1. Die Zufahrt zum Betriebsgelände der KBE am Blackweg soll aus Gründen der Verkehrssicherheit verbreitert werden. Dazu wurde in 2015 ein ca. 10 Meter breiter Streifen des Nachbargrundstückes erworben. Die Kosten für den Erwerb waren geringer als geplant.
2. Die Maßnahme soll in Eigenleistung erstellt werden. Es fallen lediglich Materialkosten für die Tor- und Zaunanlage an.
3. Der Kostenansatz dient primär der Anpassung der EDV-Anlage an allgemeine Standards.

3. Investitionsplan für die Jahre 2015 bis 2020

Klärwerk

		Gesamt	NT 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
E	Bezeichnung	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	Umbau Vorklärung	2395	95					
2	Betonsanierung Gerinne Belebungsbecken	200			200			
3	Betonsanierung Rücklaufschlammsumpf	170		20	150			
4	Betonsanierung Sandfang	210			210			
5	Ern. Maschinentechnik Rücklaufschlammumpwerk	250			250			
6	Erneuerung von 2 Rechen	200						200
7	Rücklaufschlamm-siebung (Feinrechen)	150		40	110			
8	Sanierung Zulaufkanal Trüb- und Regenwasser PW	110	110					
9	Erneuerung der Online-Messtechnik	270	60	60	30	30	30	
10	Teilerneuerung der Zauanlage	70				70		
11	Energieoptimierung der Kläranlage	50		50				
12	Erneuerung der Vorfilter und Kühlung der Gebläsesteuerung	300	300					
13	Erneuerung EDV und Datenverbindung zu Stadtwerke	40	20	20				
14	Sanierung Hochwasserpumpwerk Kläranlage	235	25		210			
15	Bau einer überdachten Rechengutlagerfläche	280	95	30	155			
16	Modernisierung und Sanierung des Betriebsgebäudes	180	130	50				
17	Prozesswasserpumpwerk mit Leitung	100	100					
18	Sanierung Zulaufgruppe	430	430					
19	Säuerungsstation für Belüfterkerzen	100	80					
20	Umwälzeinrichtung im Schlammstapelbehälter	100		20	80			
21	Erweiterung Starkstromsteckdosen	40	40					
22	Erneuerung der Räumerbrücken Nachklärung	940			20	150	500	270
23	Sanierung und Umbau altes Vorklärbecken	510			50	460		
24	Erneuerung der Schalldämmung in der Gebläsestation	90		90				
25	Ertüchtigung von Absturzsicherungen	120	70	50				
26	Anpassung der Abluftbehandlung	220	50	170				
27	Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung	490		490				
28	Erneuerung der Transformatoren incl. Mittespannungsanlage	360		360				
29	Beschichtung der Räumerlaufbahnen der Nachklärbecken	350			20	110	220	
30	Wetterschutzdach Zulaufgruppe	50				50		
31	Fortschreibung / Unvorhergesehenes	200			50	50	50	50
Gesamt KBE:			1.605	1.450	1.535	920	800	520

Tabelle III-3 Investitionsplan Klärwerk

Erläuterungen:

Maßnahmen Kläranlage:

1. Umbau der Vorklärung

Zur Anpassung an die sich ändernde Einleitungsverhältnisse auf der Kläranlage wurde eine neue, zweistraßige Vorklärung geplant. Mit dem Bau wurde im November 2013 begonnen. Die Inbetriebnahme erfolgte Anfang des Jahres 2015. Die Abrechnung der Maßnahme wird bis Ende 2015 abgeschlossen sein.

2. Betonsanierung der Gerinne zwischen den Belebungsbecken

Dieser Abschnitt weist im Vergleich zu anderen auf der Kläranlage errichteten Betonbauteilen die schlechteste Betongüte aus. Die Abschnittsfugen müssen erneuert werden. Der Beton erhält eine neue Beschichtung. Eine besondere Herausforderung stellen die Wasserhaltungsmaßnahmen während der Bauphase dar, die unter Zuhilfenahme des Personals der Kläranlage organisiert werden sollen. Die Maßnahme erstreckt sich wegen der aufwendigen Wasserhaltung auf 3 Jahre bzw. auf die Bauabschnitte 1-3. Neben der betontechnologischen Instandsetzung werden auch Erneuerungen bei den Geländern und Gitterrosten vorgenommen.

3. Betonsanierung Rücklaufschlammsumpf

In 2010 wurde die Sanierung der Außenwände des Bauwerks abgeschlossen. Für die noch fällige Sanierung der Schneckenröge wird zunächst eine aufwendige Wasserhaltung erforderlich. Hierdurch wird der Kläranlagenbetrieb grundlegend beeinflusst. Die Arbeiten können aus diesem Grund erst durchgeführt werden, wenn die Sanierung aller Becken und Gerinne der Anlage abgeschlossen ist.

4. Betonsanierung Sandfang

Die betontechnologische Untersuchung im Zuge der Zulaufgruppe hat erheblichen Sanierungsbedarf auch bei der Betonoberfläche des Sandfangs ergeben. Um den Substanzverlust zu stoppen, muss der Beton analog zum Bereich der Rechenanlage saniert und beschichtet werden. Die Arbeiten sind für das Jahr 2017 vorgesehen.

5. Erneuerung der Maschinentechnik des Rücklaufschlammumpwerkes

Die Maßnahme muss parallel zu Maßnahme „Betonsanierung Rücklaufschlammsumpf“ durchgeführt werden. Auch die fällige maschinentechnische Erneuerung ist abhängig von der im Vorfeld festzulegenden Rücklaufschlammrate.

6. Erneuerung von 2 Rechen

Die im Jahr 2005 und 2006 angeschafften Rechen im Zulauf der Kläranlage sind 2014 generalüberholt worden. Die Erneuerung ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

7. Rücklaufschlamm Siebung mittels Feinrechen

Zur weiteren Verbesserung der Reinigungsleistung der Nachklärbecken ist die Ergänzung eines Feinrechens im Ablauf des Belebungsbeckens 3 bzw. im Zulauf zu den NKB vorgesehen. Der Rückhalt von störenden Inhaltsstoffen soll

dadurch erreicht werden. Für 2016 sind Voruntersuchungen zur sinnvollen Einsatz des Feinrechens vorgesehen. Die dadurch ermittelte Ausführungsvariante soll 2017 eingebaut werden.

8. Sanierung Zulaufkanal zum Trüb- und Regenwasserpumpwerk

Wie bei dem Trüb- und Regenwasserpumpwerk kommt es auch im Zulaufkanal zu Betonkorrosion der Kanalrohre und Schächte. Hier ist teilweise eine Erneuerung der Anlagen erforderlich. Die Maßnahme soll bis Ende 2015 abgeschlossen sein.

9. Erneuerung der Online-Messtechnik

Die Steuerung der Kläranlage erfolgt weitestgehend auf der Grundlage von örtlicher Messtechnik, die Ihre Daten online dem Prozessleitsystem zur Verfügung stellt. Damit lassen sich zum Einen schnell ein zeitnahes Bild der stark schwankenden Abwasserzusammensetzung und Reinigungssituation herleiten und zum Anderen Prozessabläufe automatisieren. Ein Ausfall dieser Messtechnik führt daher schnell zu Fehlinterpretationen und Ausfall von Steuerungselementen, was im schlechtesten Fall eine Überschreitung der festgelegten Ablaufgrenzwerte zur Folge hat. Daher sind die Komponenten der Online-messtechnik laufend zu erneuern.

10. Teilerneuerung der Zaunanlage

Das Kläranlagengelände ist ein Gefahrenbereich der vor unbefugtem Zutritt zu schützen ist. Weiterhin ist die gesamte Anlage vor Einbrüchen zu schützen. Die dazu errichtete Zaunanlage besteht seit der Inbetriebnahme der Kläranlage und ist im Laufe der Zeit beschädigt worden bzw. befindet sich in Teilbereichen in einem altersbedingt schlechten Zustand. Eine teilweise Erneuerung ist daher erforderlich.

11. Energieoptimierung der Kläranlage

Zielführende wirtschaftliche Maßnahmen zur Energieoptimierung wurden 2014 untersucht und sollen 2016 zur Ausführung gelangen. Hierbei werden 2016 auch wärmetechnische Aspekte durch Wärmetauscher im Ablauf der Nachklärung umgesetzt. Dabei wird die gewonnene Energie für die optimierte Beheizung des Betriebsgebäudes genutzt (siehe Titel „Modernisierung und Sanierung des Betriebsgebäudes“).

12. Erneuerung der Vorfilter und Kühlung der Gebläsesteuerung

Die im Luftansaugbereich der Gebläse vorhandene Vorfilteranlage war altersbedingt zu erneuern bzw. zu ergänzen. Die Arbeiten werden bis Ende 2015 fertiggestellt.

13. Erneuerung der EDV und Datenverbindung zu den Stadtwerken Emmerich

Die EDV der Kläranlage einschließlich der beiden redundanten Server ist in regelmäßigen Abständen zu erneuern.

Ein unbefriedigender Zustand war die Datenübertragung zwischen der Kläranlage und dem Verwaltungsgebäude der TWE GmbH bzw. zu den Stadtwerken. Hier sind zwei schnellere Datenleitungen durch die Telekom frei geschaltet worden. Darüber hinaus soll 2016 ggf. die WLAN-Verfügbarkeit auf dem gesamten Klärwerksgelände verbessert werden.

14. Sanierung Hochwasserpumpwerk Kläranlage

Die Hochwasserpumpen zeigen vor allem im Bereich der Wellenabdichtungen (Leckage) einen altersbedingten Verschleißzustand. Insbesondere eine der vier Pumpen war im Jahr 2015 zu überholen.

Bei den Pumpen selbst ist aufgrund der geringen Laufzeiten kein, oder nur ein geringer Verschleiß zu verzeichnen. Die sehr solide Bausubstanz der Maschinen soll erhalten werden. Geplant ist eine Generalüberholung der Maschinen, um diese wieder für die nächsten dreißig Betriebsjahre zu ertüchtigen. Hierzu müssen die Aggregatsätze komplett demontiert und generalüberholt werden, einschließlich Prüfstandlauf.

15. Bau einer überdachten Rechengutlagerfläche

Im Zufahrtbereich zur Kläranlage werden das Rechen- und Sandfanggut verladen, gelagert und abtransportiert. Ferner werden hier Ersatzteile (z. T. UV-empfindlich, witterungsempfindlich) für die Kanalstandhaltung im Außenbereich gelagert.

Hierzu soll ein zentraler überdachter Containerstellplatz für Rechen- und Sandfanggut (2 x Rechengut, 1 x Sandfanggut) erstellt werden. Zur Vermeidung einer Überladung der Container (Verladerhaftung) wird 2015 eine zentrale Brückenwaage mit Wägezellen zur Verwiegung errichtet.

Des Weiteren soll das Außenlager für die Kanalstandhaltung ertüchtigt werden. Hierzu soll neben einer entsprechenden Platzbefestigung eine mobile Parzellierung mit Heyblock-Steinen, sowie einer teilweisen Überdachung für die UV- und witterungsempfindlichen Lagergüter erstellt werden. Die Arbeiten werden 2016 geplant und sollen 2017 ausgeführt werden.

16. Modernisierung und Sanierung des Betriebsgebäudes

2015 sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen, wie die Beseitigung von Feuchtschäden und die Verbesserung der Klimatisierung, im Betriebsgebäude durchgeführt worden. Die vorhandene Heizungsanlage soll 2016 auf den neuesten energetischen Stand gebracht werden.

17. Prozesswasserpumpwerk mit Leitung

Bis zur Errichtung der Schlammbehandlung wurden anfallende Prozesswässer aus der Schlammbehandlung direkt zur biologischen Stufe geführt. Aus verfahrenstechnischen Gründen war eine Trennung der Straßenentwässerung und der Prozesswasserführung erforderlich. Die Fertigstellung ist bis Ende 2015 geplant.

18. Sanierung Zulaufgruppe

Im Zuge der Planung der Abdeckung ergab sich ein hoher Betonsanierungsbedarf im Bereich des Notumlaufs um die Rechen. Dieser war erst nach der Freilegung der bestehenden Abdeckung in vollen Umfang erkennbar. Die Maßnahme soll 2015 abgeschlossen werden.

19. Säuerungsstation für die Belüfterkerzen

Die neuen Belüfterkerzen scheinen die Erwartungen an eine längere Lebensdauer zu erfüllen und sind daher erst später auszuwechseln. Allerdings zeigt sich, dass durch das allgemein kalkhaltige Wasser bzw. Abwasser eine allmähliche Verstopfung der feinen Luftporen in der Kerzenummantelung erfolgt. Diese Kalkablagerungen lassen sich, wie Versuche gezeigt haben, durch Spü-

lung mit Essigsäure sehr gut beseitigen. Da der Umgang mit entsprechenden Mengen an Essigsäure für die Mitarbeiter nicht ungefährlich und eine regelmäßige Spülung erforderlich ist, soll eine Dosieranlage installiert werden. Die Arbeiten werden in 2015 fertiggestellt.

20. Umwälzeinrichtung im Schlammstapelbehälter

Der Schlammstapelbehälter wurde mit einer Umwälzeinrichtung ausgerüstet, die einem Absetzen und einer Verkrustung des Schlammes am Boden entgegenwirken soll. Diese Rührwerke erwiesen sich in der Praxis als nicht ausreichend und zweckmäßig. Daher ist eine Änderung der Umwälztechnik für eine dauerhafte Nutzung des Schlammstapelbehälters unumgänglich. Die Auslegung der benötigten Umwälzeinrichtungen soll 2016 erfolgen, die Anschaffung und Montage 2017.

21. Erweiterung Starkstromsteckdosen

Für den Einsatz leistungsfähiger Pumpen und Zerkleinerer und weiterer Mobilaggregate sind an zentralen Punkten auf der Kläranlage Starkstromsteckdosen installiert worden. Hierdurch werden häufige Einsätze des mobilen Notstromaggregates reduziert.

22. Erneuerung der Räumerrücken Nachklärung

Aus den Erfahrungen der bisherigen Ertüchtigungen ist altersbedingt eine umfangreiche Instandsetzung der Räumerrücken zu erwarten. Die letzten wesentlichen Sanierungsaufwendungen sind in den Jahren 2011 bis 2012 durchgeführt worden. Die Antriebstechnik wurde hierbei nur überholt. Nach einer erwarteten weiteren Betriebszeit von 8 - 10 Jahren wird eine Kompletterneuerung aller beweglichen Komponenten, sowie des Korrosionsschutzes für den Werterhalt erforderlich sein.

23. Sanierung und Umbau altes Vorklärbecken

Bedingt durch den Neubau der Vorklärung verbunden mit einer Umnutzung zu einem Pufferbecken ergibt sich zukünftig eine andere Betriebsweise des Beckens.

Nach Abschluss der Inbetriebnahme und einer betrieblichen Optimierung des neuen Vorklärbeckens soll der Zustand und der Umrüstungsbedarf ermittelt werden. Bisher wird von einem Austausch bzw. Generalinstandsetzung der Räumerrücken mit einem neuen Schleppschild ausgegangen. Eine detaillierte Überplanung ist für das Jahr 2017 vorgesehen.

24. Erneuerung der Schalldämmung in der Gebläsestation

Bei den Umbauarbeiten innerhalb der Gebläsestation zur Implementierung des neuen Turbogebläses, hat sich gezeigt, dass die bestehende Schalldämmung leicht brennbar ist. Dies ist auf eine Verschmutzung über langjährige Betriebszeit ohne Filterung der Raumluft zurückzuführen. Ferner ist das Material gealtert. Weiterhin sind die Prozessluftleitungen zu isolieren. Ein Austausch ist daher für 2016 vorgesehen.

25. Ertüchtigung von Absturzsicherungen

Im Zuge der betriebsbedingten Neubewertung / Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung mit der externen Fachkraft für Arbeitssicherheit sind Absturzgefahren an den bestehenden Einstiegen / Wartungsöffnungen verschie-

dener Anlagenkomponenten erkennbar geworden. Eine Abhilfe war daher dringend geboten.

26. Anpassung der Abluftbehandlung

Auf Basis der zurückgegangenen Zulaufwassermengen ergeben sich längere Aufenthaltszeiten in den Abwasserdruckrohrleitungen. Dies führt zu vermehrter Gasbildung aufgrund von Faulprozessen, welche sich durch ein spontanes Austreten im Zulaufbereich der Kläranlage zeigt. Diese spontanen Gasmen-gen müssen durch die vorhandene Abluftanlage behandelt werden. Eine entsprechende Ertüchtigung, auch hinsichtlich der gestiegenen Ex-Gefahren, ist erforderlich. Die Planung erfolgt 2015, die Umsetzung 2016.

27. Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung (NSHV)

Die Energieversorgungsanlage der Kläranlage Emmerich aus dem Jahr 1985 ist veraltet und muss kurzfristig erneuert werden. Weiterhin ist die Leistungsgrenze der vorhandenen Anlage erreicht, so dass aktuell keine Ausbaureserven bestehen. Bei der Erneuerung der NSHV ist auch die Verkabelung zu den vorhandenen Transformatoren zu erneuern und diese mit neuen normgerechten Leistungsschaltern auszurüsten. Bei einer gleichzeitigen Erneuerung der Mittelspannungsanlage (s. a. Nr. 30) ergeben sich nennenswerte Synergieeffekte, u. a. auch weil eine anstehende aufwändige Wartung der MS-Anlage entfällt.

Nach aktuellem Planungsstand soll die Niederspannungshauptverteilung in einem separaten Gebäude errichtet werden. Die Notwendigkeit dieser Variante ergibt sich aus der Umrüstung im laufenden Betrieb der Anlage, die möglichst kurze Ausfallzeiten erforderlich macht und das Umbaurisiko auf ein Minimum reduziert. Im Hinblick auf ggf. zu realisierende Erweiterungen von Anlagenteilen werden bei der Installation Ausbaureserven berücksichtigt.

28. Erneuerung der Transformatoren incl. Mittelspannungsanlage

Die Transformatoren und die MS-Anlage haben nach der Erneuerung eine Lebensdauer von ca. 40 Jahren. Die Investition ist notwendig um die Betriebssicherheit zu erhöhen, den Aufwand für Wartung und Reparaturen zu minimieren und mögliche Ausbaustufen einfacher realisieren zu können. Alle Anlagenteile der Mittelspannungsverteilung und der Transformatoren sollen im Zuge der neuen NSHV (s. a. Nr. 29) erneuert werden um Synergieeffekte zu nutzen. Die notwendigen Planungs- und Leistungsreserven sollen installiert und die Anlage auf dem Stand der Technik ausgerüstet werden. Zudem werden auch Reserven für zukünftige Änderungen und Modernisierungen geschaffen.

29. Beschichtung der Räumeraufbahnen der Nachklärbecken

Zum Schutz vor der Witterung, und vor erheblicher mechanischer Beanspruchung durch die Räumerverkehrsmittel sind die Räumeraufbahnen der Nachklärbecken zu beschichten oder abzudecken. Die vor einigen Jahren aufgetragene Beschichtung ist verschlissen.

Für 2017 ist die Ermittlung einer geeigneteren Variante vorgesehen. Im Anschluss soll 2018 und 2019 die Umsetzung stattfinden.

30. Wetterschutzdach Zulaufgruppe

Im Zuge der Maßnahme „Sanierung Zulaufgruppe“ war u. a. die Überdachung des zum Betriebsgebäude hin gelegenen Teils neben der Rechenanlage vor-

gesehen. Diese dient dem Wetterschutz der vorh. Anlagenteile und des Bedienpersonals bei regelmäßigen Wartungs- Kontroll- und Reinigungsarbeiten in diesem Bereich.

Auf dieses Wetterschutzdach musste aufgrund der erheblichen Betonsanierungsmaßnahmen bei der Sanierung der Zulaufgruppe verzichtet werden.

Nach einer weiteren Beobachtungsphase des Zustands der Flachdachabdichtung, soll im Jahr 2018 ggf. ein geeignetes Wetterschutzdach errichtet werden.

31. Fortschreibung und Sonstiges

Nicht näher spezifizierbare Maßnahmen in späteren Jahren.

4. Investitionsplan für die Jahre 2015 bis 2020

Kanalnetz und Pumpstationen

E. Bezeichnung		Gesamt	NT 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Pumpwerke und Regenbecken								
1	Maßnahmen in Kleinpumpstationen	985	40	170	170	170	170	170
2	Erneuerung Armaturen in der DDRL Elten -Emmerich	495	245	250				
3	Datenfernübertragung div. Außenstationen	180	50	30	35	45	20	
4	Maßnahmen in Hauptpumpwerken und Regenbecken	1105	215	285	50	160	170	170
5	Maßnahmen im PW Rheinpromenade	480	30	30	220		200	
6	Notpumpwerk für Zulauf von KLK Oleo	600	30	50	500			
7	Schwingungsdämpfung der Rohrleitung PW Rheinpromenade	150	65					
8	ASK-Wehr Rheinpromenade	260	110					
9	ASK-Wehr PW Elten	225	160					
10	Grundstücksanschlussleitungen	470	100	100	100	100	100	100
Innenstadt:								
11	Am Löwentor (Betuwe-Linie)	450			50		400	
12	Neumarkt	40	0	40				
13	Hinter dem Hirsch	190	190					
14	Parkring	685		35	250	400		
15	weitere Einzelmaßnahmen:	30	30					
Emmerich sonst:								
16	Alte s' Heerenberger Straße	330					30	300
17	Amalienstraße	195	195					
18	Am Klosterberg	45				45		
19	Am Stadtgarten	110						110
20	An der Fulkskuhle	240					20	220
21	Akazienweg	185			15	170		
22	Auf dem Hügel	115	115					
23	Berliner Straße	60		60				
24	Blackweg	65			65			
25	Blinder Weg	175					25	150
26	Bredenbachstraße	390	30	190	170			
27	Borussiastraße	70					70	
28	Buchenweg	75						75
29	Chamaverstraße	50	20	30				
30	Dr.-Johannes-Alff-Straße	200					20	180
31	Duisburger Straße	235	10			225		
32	Eickelnberger Weg	300			20	280		
33	Feldstraße	50						50
34	Frankenstraße	200				20	180	
35	Gerhard-Storm-Straße	400					40	360
36	Goebelstraße	375	25		350			
37	Goethestraße	50				50		
38	Hauptsammler Emmerich	270			20	250		
39	Heckerenfelder Weg	230						230
40	Hohenzollernstraße	260					10	250
41	Karolinger Straße	105	10	95				
42	Kastanienweg	200			10	190		
43	Leipziger Straße	100					10	90
44	Löwenberger Straße	130				10	120	
45	Mehracker	245	75					
46	Mittelstraße	70			10	60		
47	Mühlheimer Straße	50				50		
48	Netterdenschke Straße	250			25	225		
49	Nierenberger Straße	500	80	30	200	190		
Summe Übertrag:			1.825	1.395	2.210	2.690	1.585	2.455

Kanalnetz und Pumpstationen

Übertrag:		1.825	1.395	2.210	2.690	1.585	2.455
50	Platanenweg	25	25				
51	Reekscher Weg	165	165				
52	Rotterdammer Straße	250			20	230	
53	Schillerstraße	245	15	230			
54	Schafsweg	90	90				
55	s' Heerenberger Straße	300			30	270	
56	Siedlungsstraße	65		10	55		
57	Spillingscher Weg	80					80
58	Tackenweide	40					40
59	van-Gülpen-Straße	100			100		
60	Waldweg	85		10	75		
61	Wesendonkstraße	75					75
62	Windmühlenweg	275				30	245
63	Sonstige Sanierungen, SKL 0-2	800	100	200	100	100	150
64	kl. Erschließungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen	20	20				
Elten:							
65	Abteistraße	125		0	10	115	
66	Bergstraße	230			30	200	
67	Hauberg	270	20	250			
68	Laubenweg	85					85
69	Martinusstraße	200			20	180	
70	Stockmanns Kamp, Sanierung Bahnquerung (Betuwe-Linie)	150			20	130	
71	Wasserstraße u.a.	100				100	
72	Weiherweg	185				20	165
73	Pumpwerk und RRB Europastraße	330		230	100		
74	Masterplan Hochelten	100		50	50		
75	Anpassung der Kanäle im Bereich von Bahnquerungen	300				100	200
76	sonst. Kanalsanierung Elten	20	20				
Hüthum, Borghees u. K.N.:							
77	Anpassung der Kanäle im Bereich von Bahnquerungen	200			20	180	
78	sonst. Kanalsanierungen	20	20				
Praest, Vrssett, Dornick:							
79	Anpassung der Kanäle im Bereich von Bahnüberg. (Betuwe-Linie)	275	100	50	125		
80	kl. Sanierungsmaßnahmen	20	20				
Gesamtsumme:		2.140	2.635	2.605	3.220	3.290	3.495

Tabelle III-4 Investitionsplan Kanalnetz und Pumpstationen

Erläuterungen:

Maßnahmen Kanalnetz und Sonderbauwerke:

Die aufgeführten Maßnahmen sind mit den Festlegungen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) für die Jahre 2012 bis 2017, das der Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am 11.12.2012 beschlossen hat, identisch.

1. Maßnahmen in Kleinpumpstationen

Intensive Zustandserhebungen der Kleinpumpstationen haben zum Teil einen erheblichen Erneuerungsbedarf im Bereich der Elektro-, Maschinentechnik und Pumpwerkausrüstung ergeben. Im Jahr 2016 sind dabei rund ein Zehntel der vorhandenen Stationen betroffen, in denen u. a. die Erneuerung von Pumpen und Schaltschränken, bzw. die Schaffung eines ausreichenden Potentialausgleichs (Erdung) anstehen.

2. Erneuerung Armaturen in der DRL Elten–Emmerich

Die Doppeldruckrohrleitung für Abwasser aus dem Ortsteil Elten ist bis zur Einleitstelle am Pumpwerk Rheinpromenade mit mehreren Armaturenschächten ausgerüstet. Im Jahr 2014 sollten hier im Projekt „Maßnahmen an Pumpwerken“ die maroden Be- und Entlüftungsventile erneuert werden. Es stellte sich dabei jedoch heraus, dass auch die dort vorhandenen Absperrschieber einer dringenden Erneuerung bedürfen. Dieser erhebliche Mehraufwand führt dazu, dass die Umsetzung zunächst verschoben und ein separates Projekt für die gesamten Maßnahmen aufgestellt wird. Die Umsetzung ist im Zeitraum von 2015 bis 2017 vorgesehen.

3. Datenfernübertragung div. Außenstationen

Die Qualität der Datenfernübertragung diverser Außenstationen (Pumpwerke, Regenbecken usw.) auf das Prozessleitsystem der Kläranlage ist teilweise unzureichend. Hier kommt es regelmäßig zu Übertragungsausfällen, die eine zeitnahe Behebung von Stör- und Notfällen verhindern. Auch die nachweispflichtige Dokumentation von gravierenden Ereignissen wird dadurch erschwert. Hier ist eine Umrüstung der Mobilfunkübertragung auf Festnetzanschlüsse vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt nach einer Prioritätenliste über mehrere Jahre, wobei auch regelmäßige Erneuerungen bzgl. fortschreitender Fernmeldetechnik berücksichtigt sind.

4. Maßnahmen in Hauptpumpwerken und Regenbecken

Die Erneuerung von Pumpen in den Hauptpumpwerken ist auf Grund der Altersstruktur und von Verschleißerscheinungen in zunehmendem Umfang notwendig. Im Jahr 2016 sollen in den Pumpwerken Vorwerk und Elten diverse Pumpen ersetzt werden. In den folgenden Jahren sind u. a. in den drei Regenbecken im Bereich des Industriehafens Pumpen zu ersetzen. Darüber hinaus sind Erneuerungsmaßnahmen im Bereich der Elektro-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (EMSR) an mehreren Pumpwerken und Regenbecken geplant.

Eine 2014 durchgeführte und alle fünf Jahre vorgeschriebene Kalibrierung der vorhandenen Mengenumsetzeinrichtungen ergab zudem einen hohen Erneuerungsbedarf bei den Drosseleinrichtungen, die die begrenzten Einleitmengen in die Gewässer regeln.

Drei Einbrüche in abwassertechnische Anlagen im Jahr 2015 haben zu einer intensiveren Überprüfung aller Zauanlagen geführt. Hieraus ergeben sich notwendige Maßnahmen an vier Pumpwerken.

5. Maßnahmen im Pumpwerk Rheinpromenade

Für das Jahr 2016 sind keine baulichen Maßnahmen vorgesehen. Es fallen lediglich Planungskosten für die 2017 anstehenden Maßnahmen an:

- Erneuerung von zwei Pumpen

- Ersatz von EMSR-Technik, insbesondere der Versatz von Schaltschränken vor der Montageöffnung
- Umbau des Krans im Erdgeschoß
- Umbau der Ansaugrohre im Pumpensumpf
- Abdichtung der 10-kV-Einführung in das Gebäude (Hochwasserschutz)
- Erneuerung der Fenster.

Die Schaltschrankausrüstung im Pumpwerk Rheinpromenade erreicht 2017 die zu erwartende Nutzungsdauer. Insbesondere die vorhandenen Frequenzumrichter sind zu erneuern.

Die Lebenserwartung der vorhandenen Pumpen aus dem Jahre 2005 betragen nach derzeitigem Kenntnisstand etwa 12 bis 15 Jahre. Daher ist ein Ersatz von jeweils zwei Pumpen in den Jahren 2017 und 2019 einzuplanen.

Die Fenster sind ebenfalls erneuerungsbedürftig.

Des Weiteren sind im Pumpensumpf Umrüstungen im Bereich der Ansaugrohre erforderlich.

6. Notpumpwerk für Zulauf von KLK Oleo

Das Pumpwerk Rheinpromenade wird mit etwa 70 % der gesamten im Stadtgebiet von Emmerich am Rhein anfallenden Abwassermenge beaufschlagt und fördert diese direkt zur Kläranlage Emmerich. Ein wesentlicher Teil dieser Abwassermenge besteht aus Betriebsabwässern der Firma KLK Oleo GmbH (ehemals Uniqema). Dieser Abwasserstrom ist auf Grund genehmigungsrelevanter Vorschriften vorrangig zu behandeln und führt wegen seiner Inhaltsstoffe dazu, dass ein Betreten des Pumpensumpfes, z. B. für Reinigungs- Reparatur- und Wartungsarbeiten, nur kurzzeitig unter schwerem Atemschutz oder gar nicht möglich ist. Ein Havariefall im Pumpensumpf, würde daher zwangsläufig zu erheblichen Produktionsausfällen bei der Firma KLK Oleo GmbH und möglicherweise auch zu Abschlüssen ungeklärter Abwässer in den Rhein führen.

Um dieses Szenario zu verhindern, wird eine regelmäßige Reinigung von oben durchgeführt, ohne den Pumpensumpf betreten zu müssen. Für Wartungs- und Reparaturarbeiten ist ein Betreten aber unabdingbar. Hierzu ist eine Notumfahrung des Pumpwerks Rheinpromenade herzustellen. Diese besteht aus einem separaten Notpumpwerk mit Anschluss an die Druckrohrleitung des Pumpwerks Rheinpromenade.

Im Jahr 2012 wurden mehrere Varianten mit unterschiedlichen Vorgaben der zu fördernden Abwassermengen untersucht. Dies erfolgte auch vor dem Hintergrund der mittlerweile durchgeführten Umstellung der Produktion bei der Firma KLK Oleo, die mit einer erheblichen Verringerung der Abwassermengen verbunden ist. Vor einer weiteren detaillierten Planung des Pumpwerks werden erst die sich daraus ergebenden Veränderungen abgewartet, um 2017 mit dem Bau des Pumpwerks zu beginnen.

7. Schwingungsdämpfung der Rohrleitung im PW Rheinpromenade

Die entsprechenden Maßnahmen zur Schwingungsdämpfung gelangten 2013 bis 2015 zur Ausführung.

8. ASK-Wehr Rheinpromenade, Umbau gem. GEP

Die Untersuchungen und hydraulischen Berechnungen im Zuge des Generalentwässerungsplans Emmerich (GEP) aus dem Jahr 2012 ergaben einen Um-

baubedarf des ASK-Wehres an der Rheinpromenade und im Pumpwerk Elten (siehe 9). Dieses Wehr steuert den Zufluss von Mischwasser zum Regenüberlaufbecken (RÜB) Rheinpromenade. Eine Neuberechnung im Rahmen des aktuellen GEP hat gezeigt, dass eine Einstauhöhe von 1,0 m ausreichend ist. Das Überstaurisiko wird hierdurch gleichzeitig gesenkt und die Abschlagsrate des RÜB Rheinpromenade bleibt dadurch trotzdem im gesetzlich vorgegebenen Rahmen. Die bauliche Umsetzung am Wehr ist Ende 2015 abgeschlossen.

9. ASK-Wehr Elten, Umbau gem. GEP

Analog zum Pumpwerk Rheinpromenade ergab sich ebenfalls ein Umbaubedarf des ASK-Wehres im Pumpwerk Elten. Auch diese Maßnahme wird Ende 2015 fertiggestellt sein.

10. Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen

Seit dem 01.01.2014 sind die Grundstücksanschlussleitungen (GAL, Bereich vom Kanal bis zur Grundstücksgrenze) Teil der öffentlichen Abwasseranlage. Durch die Verschiebung der Zuständigkeitsgrenze ist daher bei Kanalsanierungs- und Straßenausbaumaßnahmen die nun öffentliche GAL regelmäßig auf ihren Zustand zu untersuchen und ggf. zu erneuern. Auch Absackungen von befestigten Verkehrsflächen, die durch schadhafte GAL verursacht wurden, führen regelmäßig zu einer Erneuerung der Leitungen.

Sofern Kanalsanierungsarbeiten geplant sind, erfolgt die Kostenzuordnung bei der jeweiligen Maßnahme, ansonsten sind Kosten über diese Position abzurechnen.

11. Am Löwentor

Im Zuge des beabsichtigten Umbaus des Bahnübergangs „Am Löwentor“ werden auch umfangreiche Kanalsanierungs- und Umbaumaßnahmen in diesem Bereich notwendig. Betroffen sind die Straßen Am Löwentor, Dederichstraße, Wassenbergstraße und Löwenberger Straße. Die Umsetzung kann nach Feststellung der Bahnplanung gegebenenfalls recht zügig erforderlich sein.

12. Neumarkt

Das ehemalige REWE-Center auf dem „Neumarkt“ wurde abgerissen um einer neuen Bebauung zu weichen. Bisher ist allerdings noch keine Hochbauaktivität abzusehen. Es wird daher von einer Verschiebung auf das Jahr 2016 ausgegangen.

Von der geplanten Bebauung betroffen sind auch die vorhandenen Kanalisationsanlagen. Die Kosten des Rückbaus sind durch den Erschließungsträger zu tragen und werden ggf. weiterberechnet. Weiterhin ist eine Veränderung der Platzentwässerung durch die Stadt Emmerich einzuplanen.

13. Hinter dem Hirsch

Für den Bereich „Hinter dem Hirsch“ wies der bestehende Kanal sowohl erhebliche bauliche, als auch leichte hydraulische Mängel auf. Die Maßnahme wurde 2015 abgeschlossen.

14. Parkring

Im Bereich der Straße „Parkring“ sind zwischen der Einmündung Wassertor und dem Zollamt auf einer Länge von 380 m insgesamt 7 Haltungen zu sanie-

ren. Es handelt sich durchweg um Betonrohre mit einem Durchmesser von 300 mm aus dem Jahr 1954. Da eine Auswechslung in offener Bauweise geplant ist, wird in diesem Bereich gleichzeitig eine Verlängerung der entlang der Rheinpromenade vorhandenen Doppeldruckrohrleitung in Richtung Kläranlage erfolgen. Die Erneuerung der Fahrbahn und der Straßenausbau erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Emmerich am Rhein. Der Baubeginn ist verkehrsbedingt abhängig von der Fertigstellung der Hochbaumaßnahme Neumarkt. Im Jahr 2016 ist die planerische Vorbereitung der Maßnahmen, einschl. erforderlicher Voruntersuchungen vorgesehen.

15. Weitere Einzelmaßnahmen

Weitere Einzelmaßnahmen im Innenstadtbereich von Emmerich am Rhein sind bisher nicht angefallen, oder im Zuge anderer Maßnahmen abgewickelt worden. Daher wird zukünftig auf diese Position verzichtet.

16. Alte 's Heerenberger Straße

Der vorhandene Betonrohrkanal in der „Alte s' Heerenberger Straße“ ist nach Auswertung einer Kamerabefahrung aus dem Jahr 2009 in einem baulich schlechten Zustand. Hier ist im Jahr 2020 (Planung 2019) eine Inlinersanierung des großen Ei-Profiles fast im gesamten Bereich der Straße vorgesehen. Die Erneuerung der Grundstücksanschlussleitungen erfolgt jedoch in offener Bauweise, wobei auf den vorh. Baumbestand Rücksicht zu nehmen ist.

17. Amalienstraße

Der alte Kanal in der „Amalienstraße“, bestehend aus Betonrohren mit einem Durchmesser von 300 mm, war baulich in einem so schlechten Zustand, dass er dringend ausgetauscht werden muss. Betroffen war der 145 m lange Bereich zwischen Gerhard-Cremer-Straße und Elisabethstraße. Im weiteren Verlauf war eine Kanalhaltung DN 500 von innen zu sanieren.

18. Am Klosterberg

In der Straße „Am Klosterberg“ sind insgesamt 3 Kanalhaltungen wegen baulicher Mängel auf einer Gesamtlänge von 98 m mit einem Inliner zu sanieren. Zusätzlich sind in 2 weiteren Haltungen Stützsanierungen vorgesehen.

19. Am Stadtgarten

Der baulich schlechte Zustand von zwei Haltungen aus Betonrohren mit einem Ei-Profil von 700 auf 1050 mm macht die Sanierung mittels Inliner über eine Gesamtlänge von ca. 148 m Länge erforderlich.

20. An der Fulkskuhle

Der Kanal in der Straße „An der Fulkskuhle“ ist baulich in einem schlechten Zustand. Das Betonrohr ist durchgehend von Korrosionserscheinungen betroffen, die letztlich die Standsicherheit gefährden. Bereits im Jahr 2006 wurde eine Haltung mit einem Inliner versehen. Die restlichen Haltungen sind ebenfalls mit einem Inliner zu versehen bzw. zu erneuern. Seitens der Stadt Emmerich besteht evtl. Interesse an einem Straßenausbau in Verbindung mit der geplanten Unterführung an der 's Heerenberger Straße.

21. Akazienweg

Die Stadt Emmerich plant im Zusammenhang mit dem Straßenausbau „Kasta-

nienweg“ auch die Straße „Akazienweg“ auszubauen. Der hier vorhandene Kanal weist erheblich bauliche Schäden in Form von angeschlagenen und teilw. verstopften Stutzen auf. Das Dichtungsmaterial (Teerstricke) der einzelnen Betonrohre aus dem Jahr 1962 genügt den heutigen Ansprüchen nicht mehr. Daher ist eine komplette Erneuerung einschl. der Grundstücksanschlussleitungen im Zuge des Straßenausbaus vorgesehen.

22. Auf dem Hügel

Die Straße „Auf dem Hügel“ wird durch die Stadt Emmerich am Rhein zusammen mit Chamaverstraße und Karolinger Straße ausgebaut. Der vorhandene Kanal in der betreffenden Straße weist auf einer Länge von ca. 150 m bauliche Schäden auf, die in offener Bauweise erneuert werden muss. Die Bauarbeiten werden 2015 abgeschlossen sein.

23. Berliner Straße

Der Kanal in der „Berliner Straße“ weist bauliche Mängel auf. Diese Mängel lassen sich durch zwei Kopflöcher mit Leitungsauswechselungen und mehrere Muffen- bzw. Stutzensanierungen beheben. Vorgesehen war diese Maßnahme bisher für das Jahr 2018. Sie wurde aber nun aus organisatorischen Gründen auf 2016 vorgezogen.

24. Blackweg, Umbau Stauraumkanal

Im Zuge der Generalentwässerungsplanung 2012 wurde von Seiten der Bezirksregierung angeregt, die Funktionsweise des Stauraumkanals Blackweg anzupassen. Dabei soll nur der zu behandelnde Anteil des Regenwassers der Kläranlage zugeführt werden. Die restliche Regenwassermenge kann in den Vorfluter „Löwenberger Landwehr“ abgeschlagen werden. Zur Umsetzung sind bauliche und maschinentechnische Anpassungsarbeiten im Schmutz- und Regenwasserpumpwerk Blackweg, sowie der bestehenden Notabschlagsleitung zum Vorfluter erforderlich.

25. Blinder Weg

In der Straße „Blinder Weg“ sind 4 Haltungen mit den Nennweiten 400 und 500 mm mittels offener Bauweise bzw. mittels Inliner zu sanieren. Die Maßnahme soll zusammen mit dem geplanten Ausbau der Straße umgesetzt werden.

26. Bredenbachstraße

Der Kanal in der „Bredenbachstraße“ weist zwischen der Einmündung Schillerstraße und der Kreuzung Goebelstraße/ Normannstraße auf der gesamten Länge unterschiedlich starke bauliche Schäden auf. Zwischen der Einmündung Schillerstraße und der Kreuzung Hansastraße ist für 2016 eine Erneuerung in offener Bauweise geplant. Im weiteren Verlauf ist eine Renovierung im Inlineverfahren für 2017 vorgesehen.

Weiterhin hat eine hydraulische Nachberechnung des Kanalsystems im Zuge der Generalentwässerungsplanung einen Engpass bei der Einbindung der Kanäle in den Sammler im Kreuzungsbereich der Normannstraße / Goebelstraße / Alte 's-Heerenberger Straße ergeben. Hierzu ist 2017 zusätzlich ein hydraulisch günstigerer Umbau der Einbindesituation vorgesehen.

Zur Verbesserung des Überflutungsschutzes im südlichen Bereich der Breidenbachstraße ist hier 2016 der Einbau eines zusätzlichen Schachts an einer ohnehin vorhandenen und zu sanierenden Schadstelle vorgesehen.

27. Borussiastraße

Aufgrund des baulich schlechten Zustands ist die Erneuerung von 3 Kanalhaltungen aus Steinzeugrohren DN 200 auf einer Länge von ca. 70 m erforderlich.

28. Buchenweg

Der Kanal im Buchenweg wurde im Jahr 2012 mit einer Kamera untersucht. Dabei wurde eine Vielzahl angeschlagener Stutzen festgestellt. Weiterhin sehen viele Grundstücksanschlussleitungen erneuerungsbedürftig aus. Zur genauen Einschätzung ist hier aber noch eine separate Kamerabefahrung im Vorfeld der Kanalsanierung erforderlich. Ein Rohrversatz erfordert zudem eine Teilerneuerung des Kanalrohres auf ca. drei Meter Länge.

29. Chamaverstraße

Die Chamaverstraße soll im Jahr 2016 zusammen mit den Straßen „Auf dem Hügel“ und „Karolinger Straße“ ausgebaut werden. Der vorhandene Kanal wurde bereits in früheren Jahren teilweise mit einem Inliner saniert. Es ist jedoch noch eine Haltung zu erneuern. Im Gegensatz zur Straße "Auf dem Hügel" beginnen die Kanalbaumaßnahmen erst 2016.

30. Dr. –Johannes-Alff-Straße

Im Zuge des Ausbaus der Betuwe-Linie mit der Errichtung eines dritten Gleises ist der Kanal in der „Dr.-Johannes-Alff-Straße“ umzulegen. Die derzeitige Trasse befindet sich im zukünftigen Bereich einer Lärmschutzwand.

Betroffen ist eine Strecke von ca. 170 m Mischwasserkanal mit einem Durchmesser von 500 mm, Baujahr 1974. Unter Umständen ist eine Kostenübernahme durch Dritte zu erreichen.

31. Duisburger Straße

Die Maßnahmen in der „Duisburger Straße“ beinhalteten die Beseitigung von geringen baulichen Mängeln, die im Zuge der Kamerainspektion 2004 festgestellt wurden. Darüber hinaus sind gem. den hydraulischen Berechnungen des GEP drei Haltungen (ca. 130 m) von DN 200 auf DN 400 zu vergrößern. Diese Maßnahme soll 2018 zusammen mit den geplanten Straßenbaumaßnahmen umgesetzt werden.

32. Eickelnberger Weg

Der Kanal im „Eickelnberger Weg“ weist bauliche Mängel, zumeist in Form von Betonkorrosion, auf. Hier sind Renovierungsmaßnahmen im Inlineverfahren in 2018 vorgesehen.

33. Feldstraße

In der Feldstraße sind in vier Haltungen insgesamt 42 Stutzen, eine Korrosionsstelle und ein Riss zu sanieren.

34. Frankenstraße

Der Kanal in der „Frankenstraße“ weist in mehreren Haltungen bauliche Män-

gel auf. Zur Sanierung dieser Mängel sind die Erneuerung einer Haltung in offener Bauweise, ein Kopfloch, sowie eine Inlinersanierung von 9 Haltungen vorgesehen.

35. Gerhard-Storm-Straße

Der Kanal in der Gerhard-Storm-Straße weist zwischen den Einmündungen Goebelstraße und Hansastrasse, neben Korrosionsschäden auch weitere bauliche Mängel auf, die eine Erneuerung (einschl. GAL) auf einer Länge von ca. 160 m erforderlich machen. Die Planung erfolgt 2019, die Ausführung 2020.

36. Goebelstraße

In der „Goebelstraße“ sind in 10 Haltungen bauliche Schäden zu beseitigen und zwischen der Hansastrasse und Schillerstraße der Querschnitt auf DN 300 zu erweitern. Die Stadt Emmerich am Rhein ist hier an einem Ausbau des Radwegenetzes interessiert und beteiligt sich daher an der Baumaßnahme. Durch den zu erhaltenden vorhandenen Baumbestand ist eine Umplanung des Straßenausbaus mit Änderung der Fördermittelbeantragung erforderlich. Diese hatte unmittelbare Auswirkungen auf den für 2015 geplanten Kanalbau. Der gemeinsame Baubeginn wurde daher auf das Jahr 2017 verschoben.

37. Goethestraße

Auf Grund von Versätzen und Unterbögen ist die Auswechslung einer Kanalhaltung vorgesehen. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Kanalsanierung in der Netterdensche Straße und soll 2018 realisiert werden.

38. Hauptsammler Emmerich (Dederichstraße und Grollscher Weg)

Bei diesem Hauptsammler ist der Reinigungseffekt bei Regenereignissen nicht ausreichend. Der Aufwand zur mechanischen Reinigung ist zudem enorm hoch.

Um hier Abhilfe zu schaffen ist vorgesehen, eine Schwallspüleinrichtung im Bereich der Dederichstraße / Ecke Wassenbergstraße in den Kanalschacht einzubauen. Diese staut den Wasserzufluss in regelmäßigen Abständen für eine gewisse Zeit auf, um diesen dann plötzlich freizugeben. Die dadurch entstehende Welle spült die Ablagerungen besser fort, als dies einzelne Regenereignisse vermögen.

Ferner hat sich gezeigt, dass der Sammler im Bremer Weg, der westlich am Stadttheater vorbeiführt und über ein Privatgelände in Richtung Postgebäude und Rheinpromenade führt, im Bereich des privaten Geländes mit Reinigungsfahrzeugen nicht zu erreichen ist. Hier ist zur Säuberung von Ablagerungen im Kanal ebenfalls eine Schwallspüleinrichtung im Bereich des Stadttheaters vorgesehen.

39. Heckerenfelder Weg (östlicher Teil)

Im östlichen Teil des Heckerenfelder Wegs sind noch vier Kanalhaltungen aus Betonrohren mit einem Ei-Profil 500 / 750 mm mittels einem Inliner zu sanieren. Der Kanal aus dem Jahr 1960 weist Korrosionserscheinungen, einragende Dichtungen und angeschlagene Stützen als wesentliche Schäden auf.

40. Hohenzollernstraße

In der Hohenzollernstraße ist im Jahr 1935 ein Betonrohrkanal mit einem Durchmesser von 300 mm verlegt worden. Dieser weist mittlerweile erhebliche

bauliche Mängel auf, so dass eine Erneuerung des Kanals und der Grundstücksanschlüsse notwendig wird.

41. Karolinger Straße

Die „Karolinger Straße“ wird im Jahr 2016 ausgebaut werden. Auf Grund der Zustandsbewertung aus der Kamerauntersuchung aus dem Jahr 2012 und der geringen Tiefenlage werden zwei Haltungen erneuert. Die eine Haltung befindet sich zwischen Speelberger Straße und der Einmündung Römerstraße, die andere im Bereich der Einmündung Chamaverstraße.

Weiterhin erfolgt eine Schachtsanierung, sowie falls erforderlich die Erneuerung der Grundstücksanschlüsse.

42. Kastanienweg

Der Kanal im „Kastanienweg“ weist nach Kamerauntersuchungen aus dem Jahr 2009 erhebliche bauliche Mängel auf. Hier war zunächst eine Sanierung mittels Inliner geplant. Im Zuge des nun vorgesehenen Straßenausbaus werden der Kanal und die Grundstücksanschlüsse zwischen dem Eickelnberger Weg und der Einmündung Akazienweg erneuert. Nur im restlichen Bereich wird noch eine Haltung mittels Inliner saniert.

43. Leipziger Straße

In der „Leipziger Straße“ sind zwei Kanalhaltungen aus Betonrohren DN 300 wegen baulicher Mängel auszuwechseln.

44. Löwenberger Straße

Der Kanal in der „Löwenberger Straße“ wurde durch den Brand einer Lagerhalle an der Bundesbahnstrecke teilweise mit Harzen verstopft. Da hier bis heute keine neue Nutzung absehbar ist, sollen die drei betroffenen Endhaltungen mit Beton vollständig verdämmt werden.

Weiterhin sind 2 Haltungen mit einem Inliner zu versehen und im Bereich hinter dem Kindergarten Nierenberger Straße 2 Haltungen zu erneuern.

45. Mehracker

Mit dem Ausbau der Straße „Mehracker“ wurde im Jahr 2015 auch der Kanal komplett erneuert.

46. Mittelstraße

Aufgrund des baulichen Zustands ist im Bereich der „Mittelstraße“ eine Inlinersanierung auf einer Länge von ca. 160 m erforderlich. Die Maßnahme ist für das Jahr 2018, im Zusammenhang mit dem geplanten Straßenausbau der Stadt Emmerich, vorgesehen.

47. Mülheimer Straße

In der Mülheimer Straße sind mehrere Unterbögen durch eine Teilerneuerung zu beseitigen. Weiterhin ist eine Haltung von ca. 20 m Länge gänzlich zu erneuern. Die Maßnahmen sind für das Jahr 2018 vorgesehen.

48. Netterdensche Straße

Der sich in der „Netterdensche Straße“ befindliche Kanal weist zwischen den Einmündungen "Reekscher Weg" und "Zum Beerenboom" bauliche Schäden

in Form von Unterbögen und Versätzen auf. Hier ist eine Erneuerung der Betonrohre vorgesehen. Weiterhin plant die Stadt Emmerich hier 2018 einen Straßenrandausbau zwischen den Einmündungen "Reekscher Weg" und "Hansastraße".

49. Nierenberger Straße

Für das Jahr 2017 (abhängig von Fördermitteln des Landes NRW) ist von Seiten der Stadt Emmerich am Rhein der Ausbau der Straße unter Schaffung eines Radwegs geplant.

Im Bereich der Nierenberger Straße sind diverse bauliche Schäden im Kanal vorhanden. Hier ist die Erneuerung von ca. 190 m Betonrohrleitung in der Dimension DN 300 mm vorgesehen. Weiterhin sind diverse bauliche Schäden von innen mit einem Inliner, Roboterverfahren oder händisch zu sanieren. Einige Maßnahmen, die keine Auswirkungen auf den Straßenbau haben, wurden schon 2015 durchgeführt.

50. Platanenweg

Der „Platanenweg“ soll im Jahr 2016 ausgebaut werden. Der Kanalzustand ist hier nach Untersuchungen aus dem Jahr 2009 einwandfrei, lediglich sind einige Schachtsanierungen im Zuge des Straßenausbaus erforderlich.

51. Reekscher Weg

Im Jahr 2013 musste eine Kanalhaltung im Reekschen Weg (Baujahr 1971) als Sofortmaßnahme erneuert, weil eine Einsturzgefahr bestand. Eine weitere Haltung ist ebenfalls noch zu erneuern. Außerdem sind acht Kopflöcher zur Teilerneuerung der Leitung herzustellen. Bei der Ausführung der Maßnahmen ist der Grundwasserstand zu beachten.

52. Rotterdamer Straße

Gemäß den hydraulischen Berechnungen im Zuge des Generalentwässerungsplans 2012 ist in der „Rotterdamer Straße“ der Kanal auf einer Länge von ca. 200 m zu vergrößern. Weiterhin ist der Zulauf zum Regenrückhaltebecken Duisburger Straße hydraulisch anzupassen. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist auf das Jahr 2019 verschoben worden.

53. Schillerstraße

Der Kanal in der „Schillerstraße“ ist in einem schlechten baulichen Zustand und auf einer Länge von ca. 135 m zu erneuern. Zusätzlich ergab die hydraulische Berechnung des Kanalnetzes im Jahr 2012 die Notwendigkeit den bestehenden Kanal auf DN 400 mm zu vergrößern und einen Netzverbund bis zur Goebelstraße herzustellen. Der Straßenaufbau der Schillerstraße ist ebenfalls in einem schlechten Zustand, so dass ein erheblicher Teil der Fahrbahn zu erneuern ist. Vorgesehen ist diese Maßnahme für 2016.

54. Schafsweg

Im „Schafsweg“ hat eine Inspektion aus dem Jahr 2012 bauliche Mängel verschiedener Rohrleitungen ergeben. Hier sind die Erneuerung von einer Leitung, 2 Kopflöcher und eine Inlinesanierung im Jahr 2016 geplant.

55. 's Heerenberger Straße

Der Bereich der Bahnquerung wurde bei der Kanalsanierung und dem Straßenausbau der 's Heerenberger Straße im Jahr 2004 ausgespart. Hier ist eine Bahnunterführung vorgesehen die im Zuge der Betuwe-Linie erstellt wird. Die Unterführung bedingt den Rückbau der hier bestehenden Kanalisation und den angepassten Neubau zur Entwässerung der Unterführung. Unter Umständen ist eine Kostenübernahme durch Dritte zu erreichen.

56. Siedlungsstraße

Die „Siedlungsstraße“ soll nach den aktuellen Planungen der Stadt Emmerich am Rhein im Jahr 2018 ausgebaut werden. Der hier vorhandene Kanal ist bis auf eine Haltung bereits saniert und in einem guten baulichen Zustand. Die unsanierte Haltung wird in späteren Jahren erneut bewertet, bevor eine Sanierung mittels Inlineverfahren erfolgt.

57. Spillingscher Weg

Der Kanal im „Spillingscher Weg“ weist bauliche Mängel auf, die durch die Erneuerung einer Kanalhaltung, zwei Kopflöcher und der Sanierung von Rissen und Stützen in geschlossener Bauweise zu beseitigen sind.

58. Tackenweide (zw. Dechant-Sprüngen-Str. und Durlingerstraße)

Der Ausbau des ersten Teils der Straße „Tackenweide“ zwischen Dechant-Sprüngen-Straße und Durlinger Straße ist seitens der Stadt Emmerich für die Zeit nach 2020 vorgesehen. Hier sind in den vergangenen Jahren bereits Kanalsanierungen erfolgt, die der Beseitigung der schwerwiegendsten Schäden dienten. Kleinere Schäden sind im Zuge des Straßenausbaus noch zu beseitigen.

59. Van-Gülpen-Straße

Der Kanal in der "van-Gülpen-Straße" wurde nördlich der Bahnlinie bereits im Jahr 2006 erneuert. Südlich der Bahnlinie sind auf Grund von baulichen Mängeln noch zwei Haltungen im Bereich der Einmündung Grollscher Weg mittels Inliner zu sanieren.

60. Waldweg

Der „Waldweg“ soll nach den aktuellen Planungen der Stadt Emmerich am Rhein im Jahr 2018 ausgebaut werden. Der hier vorhandene Kanal ist bis auf 2 Haltungen in einem guten baulichen Zustand. Die beiden Haltungen werden in offener Bauweise erneuert.

61. Wesendonkstraße

Aufgrund baulicher Mängel ist der Mischwasserkanal in der „Wesendonkstraße“ mit einem Inliner zu sanieren. Betroffen sind 3 Kanalhaltungen aus Betonrohren DN 300. Die Grundstücksanschlüsse sind komplett zu überprüfen und ggf. zu erneuern.

62. Windmühlenweg

Der Kanal im Windmühlenweg wurde im Jahre 1966 hergestellt und besteht aus einem Betonrohr mit einem Ei-Profil 500/750 mm. Dieser Kanal weist nach der Inspektion aus dem Jahr 2009 einige baulichen Mängel auf, die einer Zustandsklasse 1 entsprechen. Hier ist die Sanierung mittels eines Inliners auf

einer Länge von ca. 270 Metern vorgesehen.

Weiterhin ist eine Kanalhaltung aus Steinzeugrohr, DN 150, aus baulichen und hydraulischen Gründen zu erneuern.

63. Sofortmaßnahmen (SK 0 – 2)

In den vergangenen Jahren wurden mehrere Sanierungskonzepte der Sofortmaßnahmen (SK 0 und 1) mit Angabe des wirtschaftlichsten Sanierungsverfahrens erarbeitet. Hierin sind alle Sofortmaßnahmen in Emmerich enthalten, die nicht unmittelbar im Zuge anderer Kanalbaumaßnahmen saniert werden. Darüber hinaus sollen möglichst auch alle mittelfristig zu beseitigenden Schäden (bis Klasse 2) berücksichtigt werden. Bei der Umsetzung der aufgeführten Einzelmaßnahmen ist eine Zusammenfassung in Bezug auf die einzelnen Sanierungsverfahren notwendig. Die Liste wird in den Folgejahren fortgeschrieben werden.

Zudem wird bei akut auftretendem Sanierungsbedarf an Kanalisationsanlagen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht bekannt sind auf diese Ausgabeposition zurückgegriffen.

64. Kleinere Erschließungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen

Hierbei handelt es sich um eine Bedarfsausgabeposition für die derzeit nicht vorhersehbaren kleineren Erschließungsmaßnahmen und zur Erweiterung des Kanalnetzes im Zuge von Baumaßnahmen. Es wird zukünftig auf diese Position verzichtet und erforderliche Maßnahmen unter „Sofortmaßnahmen“ abgewickelt.

65. Abteistraße

Der Kanal in der „Abteistraße“ wurde im Jahr 2003 repariert, um den Einsturz des Kanals zu verhindern. Die Substanz des Kanals ist jedoch weiterhin so schlecht, dass eine Erneuerung mittelfristig notwendig bleibt. Betroffen sind 3 Kanalhaltungen, DN 250 mm mit einer Gesamtlänge von ca. 125 m. Vorgehen ist die Umsetzung 2019. Die Stadt Emmerich plant gleichzeitig den Ausbau der Straße.

66. Bergstraße

Der Kanal in der „Bergstraße“, bestehend aus einem Betonrohr mit Ei-Profil 400/600 mm und 500/750 mm, weist z. T. bauliche Mängel auf. Die Sanierung ist derzeit mittels Inliner geplant.

Da sich die Fahrbahn ebenfalls in einem erneuerungswürdigen Zustand befindet, wird überlegt, eine gemeinsame Maßnahme mit der Stadt Emmerich am Rhein durchzuführen. Dann ist statt einer Inlinersanierung die Erneuerung des Kanals im Bereich zwischen den Einmündungen Martinusstraße und Seminarstraße vorgesehen.

67. Hauberg

Betroffen sind am „Hauberg“ 5 Haltungen aus Betonrohren DN 250, die teilweise sowohl in offener Bauweise als auch mit einem Inliner zu sanieren sind. Die Maßnahme ist auf das Jahr 2016 verschoben worden. Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf das Nutzungskonzept der ehemaligen Papierfabrik. Unmittelbar vor dem Kanalbau wird auch die Gas- und Stromleitung durch die Stadtwerke Emmerich erneuert.

68. Laubenweg

Der Laubenweg zweigt als kleiner Stichweg von der Wasserstraße ab. Hier ist auf Grund der erheblichen baulichen Mängel eine Erneuerung des 1962 erstellten Kanals vorgesehen. Betroffen sind rund 70 Meter Rohrleitungen der Dimension 300 und 400 mm, einschl. der Grundstückanschlussleitungen.

69. Martinusstraße

Der Kanal in der „Martinusstraße“ wurde zusammen mit der Abteistraße im Jahr 2003 repariert, um den Einsturz des Kanals zu verhindern. Die Substanz des Kanals ist jedoch weiterhin so schlecht, dass auch hier eine Erneuerung mittelfristig notwendig bleibt. Betroffen sind 5 Kanalhaltungen, DN 250 mm, mit einer Gesamtlänge von ca. 180 m. Auch hier ist die Realisierung für 2019 vorgesehen. Die Stadt Emmerich am Rhein plant gleichzeitig den Ausbau der Straße.

70. Stockmanns Kamp, Sanierung der Bahnquerung

Im Bereich der Straße „Stockmanns Kamp“ kreuzt ein Mischwasserkanal die Bahnlinie. Im Zuge der Generalentwässerungsplanung hat sich hier ein Bedarf zur Auswechslung des Kanals auf einer Länge von ca. 28 m ergeben. Der neue Rohrdurchmesser wurde auf 600 mm festgelegt. Die Arbeiten sind im Zuge des Ausbaus der Betuwe-Linie, voraussichtlich 2019, auszuführen.

71. Wasserstraße u. a. (Vermeidung von Fremdwasser)

Durch die Novellierung des Landeswassergesetzes wird von den Netzbetreibern ein Fremdwasserbeseitigungskonzept gefordert. Die Vorlage eines derartigen Konzepts ist auch zwingend vorgeschrieben für diverse Förderprogramme des Landes NRW, u. a. bei der Sanierung von privaten Kanalhausanschlüssen. Die Erstellung dieses Konzepts ist im Nachgang der Generalentwässerungsplanung vorgesehen. Dazu wurde im Jahr 2013 eine Untersuchung mittels eines Temperaturmessverfahrens zur Bestimmung von Fremdwassereinleitungen durchgeführt. Diese Untersuchung ergab eine einzelne Fremdwasserquelle im Brunnenweg. Eine weitere Einleitung in der „Wasserstraße“ ist noch näher zu erkunden. Insgesamt ist aber kein nennenswerter Einfluss durch Fremdwasser zu erkennen. Daher wird nur die notwendige bauliche Sanierung des öffentlichen Kanals in den Straßen Brunnenweg, Regenbogengasse und Wasserstraße durchgeführt.

Mit der Umsetzung der sich daraus ergebenden Maßnahmen soll im Jahr 2019 begonnen werden.

72. Weiherweg

Der Kanal im „Weiherweg“ weist teilweise bauliche Mängel auf. Hier sind zur Beseitigung der Schäden sowohl Erneuerungen in offener Bauweise, als auch Stutzen- und Muffensanierungen mit Verfahren in geschlossener Bauweise erforderlich. Die Planung der Maßnahme ist für das Jahr 2019 vorgesehen, die Ausführung 2020.

73. Pumpwerk und RRB Europastraße

Die anhaltend kritische Überflutungssituation im Bereich Europastraße (letzte Überflutung am 15. August 2015) führt zur Notwendigkeit, den Bereich über die normale Sorgfaltspflicht hinaus noch einmal aus hydraulischer Sicht zu überarbeiten. Hierzu soll zunächst eine Variantenanalyse die bereits vorge-

schlagenen hydraulischen Alternativen kosten- und genehmigungstechnisch vergleichen. Direkt im Anschluss soll in 2016 mit der hydraulischen Anpassung der Kanalisation begonnen werden. Die Kosten für diese Maßnahme müssen im Zusammenhang der Variantenanalyse noch genauer eruiert werden.

74. Masterplan Hochelten

Im „Masterplan“ Hochelten soll die Entwicklung des Ortsteiles vorangetrieben werden. Abwassertechnisch relevant ist dabei die Errichtung einer neuen Anlage für Wohnmobilstellplätze, die Erschlossen werden muss. Die Umsetzung soll nach den Aktuellen Planungen der Stadt Emmerich nicht vor 2017 beginnen und ist auf zwei Jahre angelegt. Weiterhin sind auf dem Parkplatz mehrere Kanalhaltungen wegen ihres baulich schlechten Zustands zu sanieren bzw. zu erneuern.

75. Anpassung der Kanäle im Bereich von Bahnquerungen in Elten

Durch die geplante Beseitigung von Bahnübergängen und die Errichtung eines dritten Gleises im Zuge der Betuwe-Linie sind Anpassungen der in diesem Bereich verlegten Kanalisationsanlagen notwendig. Insbesondere sind Kanalquerungen mit der Bahn im Bereich Viadukt L7, Tichelkamp, Stockmannskamp und Lobither Straße betroffen. Mit einer Umsetzung wird ab dem Jahr 2019 gerechnet. Unter Umständen ist eine Kostenübernahme durch Dritte zu erreichen.

76. Sonstige Kanalsanierung Elten

Hierbei handelt es sich um eine Bedarfsausgabeposition für die derzeit nicht vorhersehbaren kleineren Sanierungsmaßnahmen und zur Erweiterung des Kanalnetzes im Zuge von Baumaßnahmen. Es wird zukünftig auf diese Position verzichtet und erforderliche Maßnahmen unter „Sofortmaßnahmen“ abgewickelt.

77. Anpassung der Kanäle im Bereich von Bahnquerungen in Hüthum und Borghees

Durch die geplante Beseitigung von Bahnübergängen und die Errichtung eines dritten Gleises im Zuge der Betuwe-Linie sind Anpassungen der in diesem Bereich verlegten Kanalisationsanlagen notwendig. Insbesondere sind der Bahnübergang Borgheeser Weg und die Fußgängerquerung Kämpchenstraße / Langgattweg betroffen. Mit einer Umsetzung wird im Jahr 2018 gerechnet. Unter Umständen ist eine Kostenübernahme durch Dritte zu erreichen.

78. Sonstige Kanalsanierungen in Hüthum, Borghees und Klein-Netterden

Hierbei handelt es sich um eine Bedarfsausgabeposition für die derzeit nicht vorhersehbaren kleineren Sanierungsmaßnahmen und zur Erweiterung des Kanalnetzes im Zuge von Baumaßnahmen. Es wird zukünftig auf diese Position verzichtet und erforderliche Maßnahmen unter „Sofortmaßnahmen“ abgewickelt.

79. Anpassung der Kanäle im Bereich von Bahnübergängen in Praest und Vraselt

Durch die geplante Beseitigung von Bahnübergängen und die Errichtung eines dritten Gleises im Zuge der Betuwe-Linie sind Anpassungen der in diesem Be-

reich verlegten Kanalisationsanlagen notwendig. Hiervon sind auch die Bahnübergänge im Bereich der Ortsteile Praest und Vrasselt betroffen. Aktuell wird die Straßenüberführung Baumannstraße gebaut, die eine Umlenkung einer Abwasserdruckleitung erforderlich macht. Die Verlegung der Leitung wird in 2015 fertiggestellt. Die Kosten hierfür unterliegen in diesem Fall der Förderung, so dass für die KBE keine finanziellen Belastungen entstehen. Die Ausweisung im NT 2015/WP 2016 erfolgt daher lediglich redaktionell. Ob auch zukünftig eine Kostenübernahme durch Dritte stattfindet, ist zur Zeit noch nicht abzuschätzen.

80. Sonstige Kanalsanierungen in Praest, Vrasselt und Dornick

Sofern akute Schäden an Druckrohrleitungen auftreten, werden diese unverzüglich beseitigt. Dabei kommt vorrangig eine Erneuerung in offener Bauweise zum Tragen. Es wird zukünftig auf diese Position verzichtet und erforderliche Maßnahmen unter „Sofortmaßnahmen“ abgewickelt.

5. Investitionsplan für die Jahre 2015 - 2020

Straßenreinigung

		Gesamt	NT 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	E.
Konto-Nr.	Bezeichnung	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
46400	technische Anlagen	95	10	65	5	5	5	5	1
71400	Betriebsausstattung	27	2	5	5	5	5	5	2
72000	Fahrzeuge	390	140	30	20	0	0	200	3
73400	Kleingeräte	22	2	4	4	4	4	4	
	Gesamt	439	154	104	34	14	14	214	

Tabelle III-5 Investitionen Straßenreinigung

Erläuterungen:

1. Die erforderliche Sanierung des Waschplatzes mit Auffangvorrichtung für das Kehrgut auf dem Bauhof (55 T€) zur Reinigung der Fahrzeuge mit einer neuen Hochdruckreinigung lässt sich auf Grund baugenehmigungsrechtlicher Probleme erst in 2016 realisieren.
Die Bevorratung für Streusalz in den halboffenen Schüttboxen (10 T€) soll ebenfalls im Jahre 2016 überarbeitet werden.
2. Diese Ausgabeposition dient primär der Anpassung der verwendeten EDV - Systeme.
3. Die für 2015 vorgesehene Neuanschaffung einer Kompaktkehrmaschine (116 T€) konnte günstiger realisiert werden als geplant. Auch ein Streuer wurde 2015 angeschafft. Für die kommenden Jahre sind folgende Ersatzbeschaffungen bzw. Investitionen vorgesehen:
2016: 30 T€ Ersatzbeschaffung eines Streuers für den kleinen LKW (Bj. 1998)
2017: 20 T€ Ersatzbeschaffung eines weiteren Streuers (Bj. 1998) und Überarbeitung der elektrischen Steuerung für die Soleanlage

- 2018: z.Zt. sind keine weiteren Investitionen vorgesehen
 2019 z.Zt. sind keine weiteren Investitionen vorgesehen
 2020 200 T€ Ersatzbeschaffung einer Großkehrmaschine (Bj. 2006)

6. Investitionsplan für die Jahre 2015 - 2020

Abfallbeseitigung

Konto-Nr.	Bezeichnung	Gesamt		NT 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	E.
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
20000	Betriebsgebäude	20	0	4	4	4	4	4	4	1
71500	Betriebsausstattung	14	0	2	3	3	3	3	3	2
72000	Fahrzeuge	32	32	0	0	0	0	0	0	3
73500	Kleingeräte	6	1	1	1	1	1	1	1	
Gesamt		72	33	7	8	8	8	8	8	

Tabelle III-6 Investitionen Abfallbeseitigung

Erläuterungen:

- Die Aufwendungen berücksichtigen kleinere Maßnahmen im Bereich der Abfallannahmestation.
- Es handelt sich hierbei primär um die Aktualisierung der EDV – Systeme.
- 2015 ist die Ersatzbeschaffung einer Pritsche (Bj. 2000) (27 T€) realisiert worden.
 2015 wurde zudem ein kleiner Anhänger für die Beseitigung von wilden Müllkippen angeschafft.(5 T€).
 Für die Folgejahre sind zur Zeit keine weiteren Investitionen beabsichtigt.

7. Investitionsplan für die Jahre 2015 - 2020

Friedhöfe

Konto-Nr.	Bezeichnung	Gesamt		NT 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	E.
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
20000	Friedhofsgebäude	42	32	10	0	0	0	0	0	1
20000	Friedhofsgelände	62	5	21	6	10	10	10	10	2
71600	Betriebsausstattung	36	3	13	5	5	5	5	5	3
72000	Fahrzeuge	143	13	0	20	0	110	0	0	4
73600	Kleingeräte	21	1	4	4	4	4	4	4	
Gesamt		304	54	48	35	19	129	19	19	

Tabelle III-7 Investitionen Friedhöfe

Erläuterungen:

- Die Lager- und Unterstellmöglichkeiten in Elten müssen Zug um Zug in den nächsten beiden Jahren saniert werden. In 2015 sollen noch die vorhandene alte Blechhalle mit zwei maroden Abstellräumen durch eine Doppelgarage ersetzt werden (14 T€). 2016 ist der defekte Aufenthaltscontainer zu erneuern (10 T€).
 Für den Friedhof Emmerich erwies sich die geplante Errichtung eines Carports für den Friedhofbagger und die Pritsche als zu kostenintensiv. Stattdessen sollen nunmehr lediglich zwei Standardgaragen errichtet werden (18 T€). Für die Folgejahre sind derzeit keine weiteren Maßnahmen geplant.

2. Die Zaunanlage (5 T€) im hinteren Bereich des Friedhofes Elten ist in 2015 saniert worden. Für die weitere Sanierungen und zur Durchführung weiterer Restarbeiten an den Zäunen sind für die Jahre 2016 und 2017 jeweils 6 T€ einzustellen.
Der Lagerplatz des Friedhofes Emmerich soll in 2016 überarbeitet werden (15 T€). Für die Folgejahre ist lediglich die Sanierung der Gehwege (10 T€) vorgesehen.
3. Es handelt sich hierbei in erster Linie um Investitionen zur Aktualisierung der EDV-Ausstattung, sowie kleinerer Gerätschaften und Maschinen (ca. 5 T€ pro Jahr). Für 2016 ist zudem einmalig die Digitalisierung der Friedhöfe zur besseren Bewirtschaftung der freien Flächen vorgesehen (8 T€).
4. 2015 wurde der Aufsitzrasenmäher (6 T€) angeschafft, der jedoch um ca. 10 T€ günstiger billiger war als geplant. Außerdem war die Anschaffung eines selbstangetriebenen Laubsaugers (7 T€) erforderlich. In den kommenden Jahren sind folgende Ersatzbeschaffungen bzw. Investitionen vorgesehen:
2017 20 T€ Aufsitzrasenmäher
2019 110 T€ Friedhofsbagger (Bj. 2007)

8. Investitionsplan für die Jahre 2015 - 2020

Bauhof

		Gesamt	NT 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	E.
Konto-Nr.	Bezeichnung	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
71700	Betriebsausstattung	109	17	52	10	10	10	10	1
72000	Fahrzeuge	610	12	141	125	157	50	125	2
73700	Kleingeräte	27	4	4	4	5	5	5	3
Gesamt		746	33	197	139	172	65	140	

Tabelle III-8 Investitionen Bauhof

Erläuterungen:

1. Es handelt sich hierbei primär um Investitionen im Bereich der EDV und der Geschäftsausstattung (ca. 10 T€). Für 2015 ist noch die Ersatzbeschaffung eines Plotters (ca. 7 T€) für die Beschilderung vorgesehen.
Der Fußboden im Bereich der Fahrzeughalle besteht teilweise aus einer Stahlplatte auf Trägerkonstruktion über den vorhandenen Kellerraum. Aufgrund starker Korrosionen ist eine Sanierung dringend (ca. 40 T€) in 2016 geboten.
2. 2015 wurde ein Anhänger (6 T€ - BJ. 1997) ausgetauscht und ein Abrollcontainer (6 T€) für den neuen LKW angeschafft. Der Tandemanhänger (Bj. 1981) und der Tieflader (Bj. 1999) konnten von 2015 ins Jahr 2017 verschoben werden.
In den kommenden Jahren sind daher folgende Ersatzbeschaffungen bzw. Investitionen vorgesehen:
2016 6 T€ für einen weiteren Abrollcontainer für den LKW
40 T€ für eine Pritsche (Bj. 1998)

- 80 T€ für einen Schmalspur Kompaktschlepper (Bj. 1996)
- 15 T€ für einen Wegeplanierer
- 2017 25 T€ für den Tandemanhänger (Bj. 1981, 8,5 to)
- 30 T€ für den Tieflader (Bj. 1999)
- 40 T€ für die Pritsche der Beschilderung (Bj. 1999)
- 30 T€ für einen gebrauchten kleinen Kipper (Bj. 1998)
- 2018 7 T€ für einen Anhänger
- 150 T€ für einen Bagger (Bj. 2007)
- 2019 30 T€ für ein Einsatzfahrzeug (Bj. 2004)
- 20 T€ für einen Kompressor (Bj. 1999)
- 2020 80 T€ für einen Großhäcksler (Bj. 1997)
- 45 T€ für eine Pritsche (Bj. 2000)

3. Es handelt sich hierbei um die Ersatzbeschaffung kleinerer Arbeitsgeräte (bis zu einem Wert von 1 T€ netto).

9. Investitionsplan für die Jahre 2015 - 2020

Grünflächenunterhaltung

		Gesamt	NT 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	E.
Konto-Nr.	Bezeichnung	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
71800	Betriebsausstattung	47	2	9	9	9	9	9	1
72000	Fahrzeuge	293	52	7	130	20	26	58	2
73800	Kleingeräte	33	3	6	6	6	6	6	3
Gesamt		373	57	22	145	35	41	73	

Tabelle III-9 Investitionen Grünflächenunterhaltung

Erläuterungen:

Auch im Bereich der Grünflächenunterhaltung werden die Investitionen ausschließlich durch die KBE finanziert.

- Es handelt sich hierbei primär um Investitionen im Bereich der EDV Ausstattung, sowie die Anschaffung von Maschinen und Geräten (9 T€) pro Jahr.
- 2015 erfolgte durch den Kauf eines John Deere Universalmähers(24T€) die Ersatzbeschaffung für den Spindelmäher (Bj.2002) und dem Aufsitzmäher (Bj. 2003) für das Stadion. Desweiteren erfolgte die geplante Anschaffung einer Heisswasserdampf-Handmaschine (27 T€) zur chemielosen Unkrautbekämpfung.
In den nächsten Jahren sind folgende Ersatzbeschaffungen bzw. Investitionen vorgesehen, wobei aufgrund des guten Zustandes der Fahrzeuge die Ersatzbeschaffungen für den 7,5 to-LKW(Bj.1993) und der Aufsitzrasenmäher (Bj.2005) von 2016 ins Jahr 2018, sowie für den MicroTrac (Bj.2000) von 2016 ins Jahr 2019 verschoben werden konnte:
2016: 7 T€ für einen Allesmäher (Bj.2005)
2017: 130 T€ für eine Hubarbeitsbühne (Bj.1998)
2018: 20 T€ für einen gebrauchten 7,5 to-LKW (Bj.1993)
2019 10 T€ für zwei weitere Anhänger (beide Bj. 1999)

2020 5 T€ für einen gebrauchten MicroTrac (Bj. 2000)
 11 T€ für einen Aufsitzrasenmäher (Bj. 2012)
 45 T€ für eine Pritsche (Bj. 1998)
 6 T€ für einen Laubsauger (Bj. 2012)
 7 T€ für einen Zweiachsenanhänger (Bj. 2008)

3. Bei diesem Ansatz handelt es sich um die Ersatzbeschaffung kleinerer Arbeitsgeräte (bis zu einem Wert von 1 T€ netto) sowie den Kauf von Hundekotstationen.

B. Finanzplan

Finanzplan 2015 - 2020

Mittelverwendung	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
Verwaltung	85	30	20	20	20	20
Klärwerk	1.605	1.450	1.535	920	800	520
Kanalnetz	2.140	2.635	2.605	3.220	3.290	3.495
Straßenreinigung	154	104	34	14	14	214
Abfall	33	7	8	8	8	8
Friedhof	54	48	35	19	129	19
Bauhof	33	197	139	172	65	140
Grünflächenunterhaltung	57	22	145	35	41	73
a) Summe Investitionen:	4.161	4.493	4.521	4.408	4.367	4.489
davon Forfaitierung TWE	3.745	4.085	4.140	4.140	4.090	4.015
übrige	416	408	381	268	277	474
b) Darlehntilgung	2.544	583	568	568	568	420
c) Tilgung Forfaitierung TWE	1.100	1.238	1.319	1.388	1.457	1.526
d) Auflösung BKZ	460	362	314	260	229	216
e) EK-Verzinsung Stadt	982	982	982	982	982	982
Summe:	9.247	7.658	7.704	7.606	7.603	7.633
Mittelherkunft:						
f) Landeszuschüsse	0	0	0	0	0	0
g) Fremdfinanzierung TWE	3.745	4.085	4.140	4.140	4.090	4.015
h) Abschreibungen	3.135	3.211	3.288	3.382	3.479	3.572
i) Zugänge BKZ	0	15	0	0	0	0
j) Jahresüberschuss	1.430	1.482	1.000	1.000	1.000	1.000
k) Darlehnaufnahme	0	0	0	0	0	0
l) Auf- (-)/Abbau (+) liquider Mittel	937	-1.135	-724	-916	-966	-954
Summe:	9.247	7.658	7.704	7.606	7.603	7.633

Tabelle III-10 Finanzplan 2015 – 2020

Zu b), c) und g)

Die Investitionen in den Betriebszweigen, die ausschließlich von der TWE finanziert werden, sind als Fremdfinanzierungsmittel auszuweisen. Dadurch entstehen der KBE Verbindlichkeiten gegenüber der TWE, die in den Folgejahren über eine Dauer von 30 Jahren wie Kredite zu tilgen sind. Die in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen werden zu einem stetigen Anstieg des Tilgungsbedarfs für die Forfaitierung führen.

Zum Abbau der aufgelaufenen liquiden Mittel (vgl. l)) ist jedoch beabsichtigt, diese für Sondertilgungen einzusetzen sobald die jeweilige Zinsbindung der bestehenden Kreditverträge ausgelaufen sind.

Zu d) und i)

Es handelt sich hierbei ausschließlich um Baukostenzuschüsse (= BKZ) im Abwasserbereich in der Form von Kanalanschlussbeiträgen und Aufwandersatz, die in Form von Zugängen bzw. Auflösung von Sonderposten auszuweisen sind.

Zu e)

Die Festschreibung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 7 % wird zunächst so beibehalten. Da sie ausschließlich im Bereich Abwasserentsorgung erwirtschaftet wird, sind die zugehörigen Erfolgspläne zukünftig gesondert im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit hin zu betrachten. Bei den übrigen Betriebszweigen wird unterstellt, dass diese sich durch die Aufnahme von Krediten weitestgehend kostenneutral entwickeln werden.

Zu g) und k)

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass eine formelle Beschlussfassung über die Kreditaufnahme nicht mehr notwendig ist. Vielmehr wird gemäß § 85 GO NRW eine Kreditemächtigung für das ganze Wirtschaftsjahr erteilt.

Die Finanzierung der Maßnahmen im Abwasserbereich durch die TWE ist ebenfalls ein Kreditgeschäft. Beide in obiger Tabelle ausgewiesene Kreditfinanzierungen für das Planungsjahr sind daher als Ermächtigung im Sinne dieser gesetzlichen Regelung zu verstehen.

Wirtschaftsplan

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

IV. Personalplanung

IV. Stellenplan 2016 KBE

	Stellenplan 2016	Stellen nach dem Stellenplan 2015	tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.15	E
A 14 (h.D.)	1	1	1	
A 9 (m.D.)	1	1	1	
A Beamte insgesamt:	2	2	2	1.
15 Ü	0	0	0	
15	0	0	0	
14	0	0	0	
13	0	0	0	
12	1	1	0	
11	0	0	1	
10	2	2	1	
9	3	3	3,8	
8	3	3	2,5	
7	4	2	1	2.
6	26,5	28,5	27,5	2.
5	3	2	3	3.
4	2	2	1	
3	0	0	0	
2	1	2	0	3.
1	0	0	0	
B Beschäftigte insgesamt	45,5	45,5	40,8	
C Auszubildende	2	2	1	

Anzahl der Beschäftigten: 49,5 49,5 43,8

Tabelle IV- 1 Stellenplan

Der Stellenplan 2016 ist nach der Tarifordnung im öffentlichen Dienst ausgewiesen.
Eine Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern findet nicht mehr statt.

Erläuterungen:

1. Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung NRW werden Beamte im Stellenplan der Gemeinde geführt. Die Ausweisung erfolgt hier lediglich nachrichtlich.
2. Für den Bauhof und die Grünflächenunterhaltung wird ab 2016 für den Vertretungsfall jeweils ein Vorarbeiter installiert, der auch im Tagesgeschäft die jeweiligen Leiter dieser Abteilungen entlasten soll. Nach der Stellenplatzbewertung eines externen Unternehmens sind diese Stellen von TVöD 6 nach TVöD 7 anzuheben.
3. Am Bauhof arbeiten regelmäßig Personen, die nach Hartz IV - Programmen beschäftigt werden müssen oder die Sozialstunden abzuleisten haben. Der Einsatz dieses Personals ist besonders zu organisieren, zu koordinieren und zu überwachen. Nachdem nunmehr davon ausgegangen werden muss, dass es sich hierbei um eine Daueraufgabe handelt wurde diese befristete Stelle 2015 in eine unbefristete Stelle umgewandelt. Die Stellenplatzbewertung des externen Unternehmens ergab, dass aufgrund der doch recht anspruchsvollen Tätigkeit eine Anhebung nach TVöD 5 erforderlich ist.

Es wurden ansonsten keine Veränderungen für das Jahr 2016 vorgenommen.

IV. b) Stellenübersicht nach Betriebszweigen

2016

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

Beamte	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5	A 4	A 3	A 2	A 1	A	Summe:
70 00 00 Verwaltung		1															1
70 40 00 Straßenreinigung							0,2										0,2
70 50 00 Abfall							0,8										0,8
Summe:	0						1										2

Beschäftigte TVöD	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	A	Summe:
70 00 00 Verwaltung						1	2			0,5							3,5
70 10/20 Abwasser								2									2
70 40 00 Straßenreinigung				0,15					0,4	2,4							2,95
70 50 00 Abfall				0,1		0,9			0,05	2	2	1					6,05
70 60 00 Friedhöfe				0,15					1,25	3						1	5,4
70 60 00 Bauhof				0,35		0,1	1		1,25	13,6	1	1				1	19,3
70 80 00 Grünanlagen				0,25				1	1,05	5				1			8,3
Summe:	0	0	0	1	0	2	3	3	4	26,5	3	2	0	1	0	2	47,5
Anzahl der Beschäftigten nach Stellenplan insgesamt:																	49,5

Tabelle IV-2 Stellenübersicht

Die Stellenübersicht gibt die Zuordnung des eingesetzten Personals nach Betriebszweigen wieder.

Wirtschaftsplan

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

V. Anlage

Turnusmäßige Überprüfung der Kostenverhältnisse zwecks Beurteilung der Gebührenhöhe in den kostenrechnenden Einrichtungen.

A. Vorbemerkung

Die turnusmäßige Überprüfung der Gebühren ergibt sich nach Änderung des § 6 Abs. 2 S. 2 und 3 KAG NW zum 1.1.1999 nunmehr zwingend aus dem Gesetz. Die unterschiedlichen Abschreibungsmodalitäten nach dem KAG wirken sich insbesondere im Abwasserbereich Klärwerk und Kanalnetz aus. Hier ist daher zunächst eine Sonderrechnung durchzuführen. Bei den übrigen Betriebszweigen kann auf die vorliegenden Erfolgspläne verwiesen werden.

B. Beurteilungsmaßstab

In Abschnitt B. wird zunächst erläutert, welche gesetzlichen Vorschriften zu beachten sind und nach welchen Beurteilungsmaßstäben die Rechtmäßigkeit einer Kostenkalkulation zu überprüfen ist.

Bei den Benutzungsgebühren hängt die Höhe des Gebührenaufkommens vom angestrebten Umfang der Kostendeckung ab. Diesbezüglich hat das KAG NRW in der einschlägigen Vorschrift des § 6 sowohl ein **Kostenüberschreitungsverbot** als auch ein **Kostendeckungsgebot** geschaffen. Beide Grundsätze fasst man herkömmlicher Weise unter dem Sammelbegriff des **Kostendeckungsprinzips** zusammen.

Darüber hinaus sind die Kommunen ab dem 1.1.1999 nach § 6 Abs. 2 KAG NRW verpflichtet, Kostenüberdeckungen innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen können innerhalb dieser Frist ausgeglichen werden. Die unter dem Abschnitt C. vorgenommene Darstellung der Kalkulation macht deutlich, dass die nach dem KAG vorgegebenen Handlungsspielräume für das Jahr 2012 nicht beeinträchtigt sind.

Hinsichtlich der Beachtung des Kostendeckungsprinzips sind in der Literatur und in der Rechtsprechung zahlreiche Maßstäbe entwickelt worden; die wesentlichen Grundsätze sind im OVG-Münster-Urteil vom 5.8.94 wie folgt wiedergegeben:

- I. Nach § 6 Abs. 2 KAG NW ist es zulässig, die kalkulatorische Abschreibung auf der Grundlage des Wiederbeschaffungszeitwerts zu berechnen.

- II. Der Abschreibung unterliegt auch der beitrags- und zuschussfinanzierte Teil des Anlagevermögens.
- III. Anlagevermögen, das bereits zu 100 % abgeschrieben ist, darf auch dann, wenn es nach Ablauf der prognostizierten Nutzungsdauer noch funktionsfähig ist, weder weiterhin abgeschrieben werden (sog. Abschreibung unter Null), noch darf der im Laufe der Kalkulationsperiode zu erwartende Zuwachs des Wiederbeschaffungszeitwerts als Kosten in die Gebührenbedarfsrechnung eingestellt werden.
- IV. Die Verzinsung des aufgewandten Kapitals darf nur auf der Basis des Anschaffungs-/Herstellungswerts erfolgen.
- V. Als (Misch-)Zinssatz darf ein Nominalzins bis zur Höhe von 7 % (geändert durch Rechtssprechung OVG vom 13.4.2005) angesetzt werden.
- VI. Zu hohe Kostensätze in der Gebührenbedarfsberechnung können durch zu niedrig bemessene oder unberücksichtigt gebliebene zulässige Kostenansätze ausgeglichen werden.
- VII. Eine Überschreitung des Kostenansatzes in der Gebührenbedarfsrechnung um bis zu 3 % ist unschädlich, es sei denn, die Überschreitung beruht auf willkürlichen oder offenkundig fehlerhaften Ansätzen.

C. Darstellung der Kalkulation 2016

Abschnitt C. enthält das konkrete Zahlenwerk der einzelnen kostenrechnenden Einrichtungen in den Abwassersparten für das Jahr 2016.

Die nachfolgende Kalkulation 2016 ist nach der Struktur der kaufmännischen Rechnungslegung unter Berücksichtigung der Abschreibungen nach KAG gefertigt worden.

1. Kalkulation Abwasser Gesamt

	T€	T€	%
Materialkosten/Fremdleistungen	5.621		44,1
Personalkosten	84		0,7
sonst. betriebl. Aufwendungen (einschl. Betriebssteuern)	100		0,8
Grundkosten (ohne Verwaltungsbereich)		5.805	45,5
(Bilanzielle) Abschreibungen	3.038		23,8
Unterschiedsbetrag Abschreibung nach KAG	159		
(Bilanzielle) Fremdkapitalzinsen	1.953		15,3
zzgl. kalkulatorische Eigenkapitalzinsen nach KAG	1.428		11,2
Kapitalkosten (ohne Verwaltungsbereich)		6.578	51,6
Kostenumlage Verwaltungsbereich		366	2,9
Kosten gem. § 6 KAG der Abwasserwerke gesamt		12.749	100,0
Kostendeckung durch:			
sonstige Erlöse		140	
sonstige betriebliche Erträge		341	
Gebühren		11.857	
Nebenerlöse (Erstattung Betriebskosten u. Abwasserabgabe)		42	
		12.380	

Über-/Unterdeckung:

-369

-3,0%

Tabelle V-1 Kalkulation Abwasser Gesamt

2. Kalkulation Teilbereich Klärwerk

	T€	T€	%
Materialkosten/Fremdleistungen	3.769		68,9
Personalkosten	42		0,8
sonst. betriebl. Aufwendungen (einschl. Betriebssteuern)	46		1
Grundkosten (ohne Verwaltungsbereich)		3.857	70
(Bilanzielle) Abschreibungen	783		14
Unterschiedsbetrag Abschreibung nach KAG	22		
(Bilanzielle) Fremdkapitalzinsen	617		11
zzgl. Kalkulatorische Eigenkapitalzinsen nach KAG	10		0
Kapitalkosten (ohne Verwaltungsbereich)		1.432	26
Kostenumlage Verwaltungsbereich		183	3
Kosten für das Klärwerk gem. § 6 KAG		5.472	100
Kostendeckung durch:			
sonstige Erlöse		112	
sonstige betriebliche Erträge ohne Abwasserabgabe		33	
Klärwerksgebühren/Zusammensetzung nach Abnehmer- Gruppen und Gebührenbestandteilen		5.291	
Nebenerlöse:		42	
		5.478	

Über-/Unterdeckung

6

Tabelle V-2 Kalkulation Klärwerk

3. Kalkulation Teilbereich Kanalnetz

	T€	T€	%
Materialkosten/Fremdleistungen	1.852		25,5
Personalkosten	42		0,6
sonst. betriebl. Aufwendungen (einschl. Betriebssteuern)	54		0,7
Grundkosten (ohne Verwaltungsbereich)		1.948	26,8
(Bilanzielle) Abschreibungen	2.255		31,0
Unterschiedsbetrag Abschreibung nach KAG	137		
(Bilanzielle) Fremdkapitalzinsen	1.336		18,4
zzgl. Kalkulatorische Eigenkapitalzinsen nach KAG	1.418		19,5
Kapitalkosten (ohne Verwaltungsbereich)		5.146	70,7
Kostenumlage Verwaltungsbereich		183	2,5
Kosten für das Kanalnetz gem. § 6 KAG		7.277	100,0
Kostendeckung durch:			
sonstige Erlöse		28	
sonstige betriebliche Erträge		308	
Kanalgebühren/Zusammensetzung nach Abnehmer- Gruppen und Gebührenbestandteilen		6.566	
		6.902	

Über-/Unterdeckung

-375

Tabelle V-3 Kalkulation Kanalnetz

4. Zinspflichtiges Kapital 2014/2015 im Bereich Abwasser

	Mio. €	Mio. €
Anlagevermögen (Anschaffungswerte)		
Stand 31.12.2014		67,15
Veränderungen 2015		4,00
Stand 31.12.2015		71,15
Veränderungen 2016		4,10
Stand 31.12.2016		75,25
Abzugskapital (Anschaffungswerte)		
Stand 31.12.2014		16,53
Veränderungen 2015		-0,46
Stand 31.12.2015		16,07
Veränderungen 2016		-0,36
Stand 31.12.2016		15,71
Zinspflichtiges Kapital 31.12.2015:		
Anlagevermögen 31.12.2015	71,15	
Abzugskapital 31.12.2015	-16,07	55,08
Zinspflichtiges Kapital 31.12.2016:		
Anlagevermögen 31.12.2016	75,25	
Abzugskapital 31.12.2016	-15,71	59,54
Die relative Verzinsung 2016 ist mithin folgende:		114,62
Durchschnittl. zinspflichtiges Kapital 31.12.2015/31.12.2016:		: 2 =
Bei einem Zinsvolumen im Jahre 2016 von	3.381	
und einem durchschnittl. zinspflichtigen Kapital von		57,31
entspricht dies einer durchschnittlichen Verzinsung des eingesetzten Kapitals von	5,90%	

Ta

Tabelle V-4 Zinspflichtiges Kapital 2009/2010

D. Wertung

Die in dem vorhergehenden Abschnitt dargestellten Kalkulationen für 2016 stimmen im Grundsatz mit den in Abschnitt B. erläuterten Beurteilungsmaßstäben überein.

Insgesamt weist die Gebührenkalkulation der Abwassersparte nach der KAG - Vergleichsrechnung ein negatives Ergebnis aus. Die Verzinsung des eingesetzten Kapitals in Höhe von 5,90 % liegt mithin unterhalb des vom OVG Münster - Urteil (a.a.O.)- vorgegebenen Höchstsatzes von 7 %.

E. Gebührenaussgleichsrücklage nach KAG

Auch in den anderen kostenrechnenden Einrichtungen Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung, Abfallentsorgung und Friedhöfe ist eine gesonderte Berechnung nach den Vorschriften des KAG erforderlich. Aufgrund der hier vorhandenen Vermögensstruktur kann jedoch auf eine gesonderte Betrachtung wie im Betriebszweig Abwasser weitestgehend verzichtet werden, da die Erfolgspläne bereits die Kalkulationsgrundlagen mit geringen Abweichungen im Kapitaldienst wiedergeben. Es muss lediglich der jeweilige Stand der Gebührenaussgleichsrücklage in die Betrachtung mit einfließen.

§ 6 Abs. 2 KAG verpflichtet den Träger „kostenrechnender Einrichtungen“ eine Nachkalkulation durchzuführen, da binnen einer Frist von vier Jahren erzielte Überschüsse oder Defizite auszugleichen sind bzw. ausgeglichen werden können. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass erzielte Gewinne ausschließlich Gebühren mindernd eingesetzt werden. Der Stand der Rücklage ist daher stets vor dem Hintergrund dieser Vierjahresregelung zu betrachten. Für ausgewiesene Fehlbeträge bedeutet dies, dass Defizite, die nicht innerhalb von vier Jahren ausgeglichen wurden, nicht mehr bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden können.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen ist folgende spartenmäßige Entwicklung zu erwarten:

5. Entwicklung der Gebührenaussgleichsrücklage gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG

	Klärwerk 70 10 00 in €	Kanal 70 20 00 in €	Fäkalienabfuhr 70 30 00 in €	Straßenreinigung 70 40 00 in €	Abfall 70 50 00 in €	Friedhof 70 60 00 in €
Stand 31.12.10	0,00	-382.712,68	12.497,64	-237.441,25	34.257,77	-54.718,16
Abschluss 2011	-396.563,06	-99.993,99	2.807,22	60.091,73	-13.078,09	-93.955,14
Stand 31.12.11	-396.563,06	-482.706,67	15.304,86	-177.349,52	21.179,68	-148.673,30
Abschluss 2012	-191.572,75	18.113,32	10.334,04	138.148,52	-61.050,15	-71.834,00
Stand 31.12.12	-588.135,81	-464.593,35	25.638,90	-39.201,00	-39.870,47	-220.507,30
Abschluss 2013	-262.378,75	3.223.350,82	6.126,71	64.349,14	206.266,15	26.069,36
Stand 31.12.13	-850.514,56	2.758.757,47	31.765,61	25.148,14	166.395,68	-194.437,94
Abschluss 2014	39.036,32	-1.219.630,97	-184,74	174.345,80	-50.504,10	58.877,54
Stand 31.12.14	-811.478,24	1.539.126,50	31.580,87	199.493,94	115.891,58	-135.560,40
2015 nach KAG zu berücksichtigen:	-811.478,24	1.539.126,50	31.580,87	199.493,94	115.891,58	-135.560,40
Prognose Abschluss 2015	400.000,00	-1.150.000,00	-7.000,00	136.000,00	-17.000,00	47.000,00
Prognose Stand 31.12.2015	-411.478,24	389.126,50	24.580,87	335.493,94	98.891,58	-88.560,40
2016 nach KAG zu berücksichtigen:	-13.000,00	389.126,50	24.580,87	335.493,94	98.891,58	-71.834,00
Prognose Abschluss 2016	5.000,00	-375.000,00	-8.000,00	-114.000,00	-23.000,00	49.000,00
Prognose Stand 31.12.2016	-8.000,00	14.126,50	16.580,87	221.493,94	75.891,58	-22.834,00

Tabelle V-5 Stand Gebührenaussgleichsrücklage

Nach den derzeitigen Planungen sind Ende 2016 die einzelnen Betriebszweige nach dem Regelwerk des KAG - mit Ausnahme der Straßenreinigung und der Fäkalienabfuhr, wo in den folgenden 2 Jahren noch Überschüsse abzubauen sind - nahezu ausgeglichen.

Emmerich am Rhein, im November 2015

Betriebsleitung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein